

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der  
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Belegschaft),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanningh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,  
beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Befenbinderhof 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.  
Persina-Anzeigen  
für die dreigeteilte Zeitung oder deren Raum 30.

## Verbandskollegen! Verfügt die Versammlungen nicht!

Inhalt: Die Tarifverträge im österreichischen Maurergewerbe. — Schluß der Lohnforderungen der Bauarbeiter. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907. — Politisches Umstau. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsausschusses. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Bekanntmachungen der Gauvorstände. Berichte. Lehrlingswochen. Ein Krebschaden in unserem Organisationsleben. — Centralratentag. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschuh, Subventionen usw. — Aus anderen Berufen. — Der englische Gewerkschaftscongres. — Gewerkschaftscongres in Italien. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verchiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstagen. — Archivkatalog. — Feuilleton: Etwas Baumaterial und farbige Architektur. — Transportabler Peton.

### Die Tarifverträge im österreichischen Maurergewerbe.

Bei einer kurzen Notiz über die Tarifverträge in Österreich versprachen wir, die Tarifverträge unserer Kollegen gründlicher zu behandeln. Wir lösen nun unser Versprechen ein und folgen dabei einer Artikelserie, die „Der Maurer“, das Organ unserer österreichischen Kollegen, darüber veröffentlicht hat.

Die Unentwickeltheit der Industrie, die Rückständigkeit des Unternehmertums und die verhältnismäßige Schwäche der Arbeiterbewegung wirkten gleichermaße zusammen, daß der Tarifvertrag in Österreich erst sehr spät zur Geltung kam. Erst in den letzten Jahren, der Zeit des gewaltigen Aufschwungs der Gewerkschaftsbewegung, gewann der Tarifvertrag, der sich in Deutschland schon einige Jahre früher das Bürgerrecht erwarben, auch in Österreich eine allgemeine Bedeutung. Allerdings gab es schon in den nunmehrigen Jahren des vorigen Jahrhunderts einige Gewerbe, die Tarifverträge aufzuweisen, wie die Buchdrucker und Lebendarbeiter; aber das waren Ausnahmeverhältnisse. Ebenjolche Ausnahmen waren auch die Verträge, die zwischen dem Gehülfenausschuß und der Gewerkschaft und der Genossenschaft abgeschlossen wurden und bereit vereinzeltes Vorhandensein vor einige Jahrzehnte hindurch zurückverfolgen können. Bahnrechnend wirkten in der neueren Zeit vor allem die großen praktischen Beispiele, wie der Wiener Schneidervertrag vom Jahre 1903, und nicht zum mindesten auch der Bauarbeitervertrag von 1904.

Der Tarifvertrag erscheint aber, wie alle Gebilde grünen Lebens, nicht in einer einzigen unabänderlichen Form, sondern in sehr mannigfachen Variationen. Um in diese verschiebenartige der Formen eine Übersichtsmöglichkeit zu bringen, müssen wir die Tarifverträge nach gewissen Merkmalen gruppieren. Wir unterteilen folgende drei Arten der Tarifverträge: 1. Kollektivverträge im eigentlichen Sinne des Wortes. Das sind Verträge, die von Organisation zu Organisation abgeschlossen wurden. Eine Mehrheit von Unternehmen schließt mit einer Mehrheit von Arbeitern einen Vertrag, der die Arbeitsbedingungen regelt; das ist die reine Form des Kollektivvertrages. 2. Ein dem Kollektivvertrag ähnliches Gebilde ist der Gruppenvertrag. Dieser Vertrag wird zwischen einem Gehülfenausschuß oder einer Gewerkschaft als Vertreter einer Mehrheit von Arbeitern und einer Anzahl einzelner Unternehmen abgeschlossen, und zwar in der Weise, daß alle diese Einzelverträge in ihren

wesentlichen Bestimmungen gleichlaufen sind. Wir sehen also hier, dem Inhalt dieser Verträge nach, wohl einheitliche Arbeitsbedingungen festgelegt, aber die Form der Festlegung, geschieht individuell, von Unternehmer zu Unternehmer. Ein reiner Kollektivvertrag liegt nicht mehr vor. Die Gruppenverträge sind mitunter sehr schwer von den Kollektivverträgen zu unterscheiden, weil es vorkommt, daß soviel wie für die einzelnen Unternehmer unterhandelt, es also scheint, als ob ein Kollektivvertrag abgeschlossen würde, während tatsächlich das Schwergewicht des Vertragschlusses in der Zusammensetzung der einzelnen Unternehmers liegt. Trotz dieser Schwierigkeit ist aber die Unterscheidung in Gruppen- und Kollektivverträge notwendig, weil die verschiedenartige Form des Vertragschlusses auf den Inhalt der Verträge, und zwar insbesondere auf die Durchführungsbestimmungen einwirkt. 3. Die leiste von uns unterschiedenen Vertragsarten ist der Firmenvertrag. Das ist ein Vertrag zwischen einem einzelnen Unternehmer und einer Mehrheit von Arbeitern respektive deren Vertretung. Von dem Gruppenvertrag unterscheidet sich der Firmenvertrag dadurch, daß er vollständig selbstständig ist und keine nähere Beziehung zu anderen Vertragsabschlüssen hat.

Der Aufschwung des Tarifvertragswesens im österreichischen Maurergewerbe begann im Jahre 1904. In diesem Jahre erwuchs aus dem denkwürdigen, großen Kampfe im Wiener Baugewerbe der erste große Kollektivvertrag. Im folgenden Jahre breitete sich der Tarifvertrag in der Provinz aus; in Prag, Brünn, Graz, Mährisch-Ostrau, Reichenberg und einer Reihe anderer Orte erfolgten Vertragsabschlüsse. Im Jahre 1906 wurde der Wiener Vertrag erneuert, ebenso die Verträge für Prag und Brünn. Im Jahre 1907 waren es neben den Vertragserneuerungen für Mährisch-Ostrau und Graz eine sehr große Anzahl kleinerer Provinzorte, die zu Vertragsabschlüssen kamen. Die Jahre 1904 und 1906 weisen dadurch, daß in ihnen die Vertragsabschlüsse für Wien und die großen österreichischen Städte erfolgten, eine gewisse Neigung zu einander auf, während die Jahre 1905 und 1907 sich darin glichen, daß in ihnen die Vertragsabschlüsse für die kleineren Provinzorte überwiegen. Die folgende Tabelle soll diese Entwicklung anschaulicher machen:

Jahr	Zahl der Tarifverträge	Zahl der einzelnen Betriebe		Zahl der Betriebe		Zahl der Gruppenverträge		Zahl der Gruppenverträge		Zahl der beteiligten Unternehmer	
		betreffend	betreffend	betreffend	betreffend	betreffend	betreffend	betreffend	betreffend	betreffend	betreffend
1904	5	87385	5	87385	—	—	—	—	—	—	—
1905	18	14714	11	10684	4	8190	4	840	—	—	—
1906	25	56862	22	56368	2	192	1	72	3	6	4
1907	75	21578	28	14464	31	5990	16	1124	2	7	84
<i>Summe</i>	129	132309	68	120901	87	9872	21	2036	12	45	26

Die Kollektivverträge im eigentlichen Sinne des Wortes stehen unter den Tarifverträgen im Maurergewerbe an erster Stelle; sie umfassen wohl nur 52,8 p. 100 aller Verträge, aber 91,3 p. 100 aller beteiligten Arbeiter. Die geringste Bedeutung besitzen die Firmenverträge, die nur 1,5 p. 100 aller beteiligten Arbeiter umfassen. Vor dem Jahre 1907 wurden überhaupt fast gar keine Firmenverträge abgeschlossen;

erst als der Maurerverband auch in die entlegensten Winkel des Landes drang und die dort anfänglichen Unternehmer zu Tarifverträgen zwang, hob sich die Zahl der Firmenverträge.

In allgemeinen ist das Maurergewerbe, das Gebeine der großen Tarifverträge, der Beteiligung von manchmal ganz gewaltigen Arbeiterschaften. Die größten Tarifverträge, die in Österreich überhaupt abgeschlossen wurden, waren die der Wiener Maurer und deren Hofsarbeiter; mehr als 30 000 Arbeiter waren ein jedesmal bei diesen Vertragsabschlüssen beteiligt. In den letzten Jahren macht sich auch die Tendenz bemerkbar, daß die Maurer verträge über den Rahmen einzelner Orte hinauswachsen und einen oder mehrere Bezirke umfassen. So wurde am Ende des Jahres 1907 ein Kollektivvertrag für Leitomischl und sieben weitere Orte Ostböhmens abgeschlossen und einige Monate vorher war ein solcher für Pottenstein und 32 weitere Orte Niederösterreichs in Kraft getreten. Das zahlreichere Auftreten der Bezirkverträge und der Verträge, die größere Landesteile umfassen, zeigt, daß sich allmählich eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen anbahnt. Vom Individualarbeitsvertrag führt der Weg zum Tarifvertrag; das ist der einheitlichen Regelung der Arbeitsbedingungen für eine Fabrik, einen Bau, einen Bezirk, ein Land und schließlich für das ganze Reich. Diese Entwicklung hat sich in Deutschland recht augenfällig gezeigt, in Österreich hat es damit wohl noch keine gute Wege; aber auf die ersten Keime, die sich nun zeigen, sei immerhin hingewiesen.

Auf die einzelnen österreichischen Kronländer verteilen sich die Maurerverträge in folgender Weise:

Jahr	Niederösterreich	Ostböhmen	Galizien	Tirol und Vorarlberg		Sachsen	Schlesien	Westmähren	Böhmen	Sachsen	Grafschaften	Gesamt
				Bohmien	Sachsen							
1904	8	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1905	8	—	1	—	—	—	—	2	5	2	—	—
1906	12	—	—	—	—	—	3	6	4	—	—	—
1907	10	—	1	2	—	—	2	7	84	19	—	—
<i>Summe</i>	33	—	8	2	1	—	2	12	45	26	—	—

In den ersten drei Berichtsjahren stand Wien mit Niederösterreich, was die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge anbelangt, weitauß an der Spitze, im letzten Jahre fehlt der große Aufschwung des Tarifvertragswesens in den anderen Ländern ein, der Böhmen und Mähren mit einem Schlag an die erste Stelle brachte. Insgesamt wurden in Böhmen die meisten Maurer-Verträge abgeschlossen, dann folgt Niederösterreich. Ein ganz anderes Bild würde sich natürlich ergeben, wenn man anstatt der Zahl der Verträge die der beteiligten Arbeiter zum Vergleich heranzöge. In diesem Falle steht Niederösterreich weitauß an der Spitze. Be merkenswert ist, daß sich die Maurerverträge in einigen wenigen Kronländern zusammenbringen, während in den anderen Ländern nur sehr wenige oder noch gar keine Verträge abgeschlossen wurde.

Das in einem Industrieland wie Schlesien überhaupt noch kein Maurervertrag abgeschlossen wurde, ist gewiß eine auffällige Erscheinung.

Der Tarifvertrag der Maurer hat dem Tarifvertrag eine sehr weitgehende Anerkennung verschafft; nicht nur, daß für mehr als 130 000 seiner engeren Berufs-

angehörigen Vertragsabschlüsse durchgesetzt wurden, beeinflusste er auch sehr nachhaltig die Verhältnisse in den anderen Zweigen des Baugewerbes. Für die Zimmerer, Bauschlosser, Dachdecker, Maler und Anstreicher z. wurde eine große Anzahl Tarifverträge abgeschlossen, die sich denen der Maurer sehr eng anschließen. Fast sämtliche Gruppen des Baugewerbes besitzen eine ziemlich einheitliche Form des Tarifvertrages.

Für die Beteiligung eines Tarifvertrages ist es sehr notwendig zu wissen, wer ihn abgeschlossen hat. Wenn zum Beispiel ein Vertrag von einer Gewerkschaft gezeichnet ist, bietet er eine ganz andere Gewalt der Durchführung, als wenn ein looses Arbeiterkomitee der Vertragsabschließende ist. Ebenso lässt der Tarifvertrag durch einen Schriftauskunftsanhalt durch die Gewerkschaft sehr wertvolle Schlüsse auf die Machtverhältnisse in dem betreffenden Gewerbe zu. — An den Tarifverträgen im Maurergewerbe waren als Vertragsabschließende beteiligt:

Jahr	Auf Seiten der Arbeiter		Auf Seiten der Unternehmer		
	Gewerkschaft	Geschäfts- ausschuss	Gemeine Unter- nehmer	Gewerkschaft (Gew.)	Unter- nehmer- organisation
1904	6	1	1	4	1
1905	18	—	8	10	—
1906	24	1	3	16	6
1907	75	—	50	14	15
Bis...	122	2	62	44	22

Die Zahl der Tarifabschlüsse der Gewerkschaft deckt sich mit der Zahl der Maurerverträge (123) überhaupt. Nur ganz selten kommt der Geschäftsausschuss in die Lage, als vertragsabschließende Partei aufzutreten. Die Maurerverträge bieten in dieser Hinsicht das gleiche Bild wie die Tarifverträge der meisten anderen Industriezweige.

Auf Seiten der Unternehmer ist die Unterzeichnung des Tarifvertrages durch den einzelnen Unternehmer sehr verbreitet. Im Jahre 1907, dem Jahre der zahlreichen Gruppen- und Firmenverträge, ist die Zahl der Mitwirkung einzelner Unternehmer bei Vertragsabschlüssen besonders groß. Beim Abschluß der Kollektivverträge im Maurergewerbe hatten bis nun die Gewerkschaften die größte Rolle gespielt; in den beiden letzten Jahren macht sich aber eine sehr ausgedehnte Mitwirkung der Unternehmerorganisationen bemerkbar. Diese Tatsache verdient die größte Beachtung, weist sie uns doch die Richtung, in der der Feind steht.

Eine Reihe von Maurerverträgen kamen unter der Mitwirkung behördlicher Organe zu Stande. Wir konnten im Jahre 1904 2, 1905 4, 1906 10, 1907 9 Tarifverträge feststellen, bei denen Abschlüsse ein behördliches Organ — Vertreter des Gewerbeinspektors, des Bezirkshauptmannschaft oder der Statthalterei — mitgewirkt hatte.

Fast alle Maurerverträge setzen Minimallöhne fest; eine Ausnahme macht nur der Vertrag der Prager Fliesenleger, der lediglich einen Altkordtarif enthält.

Die vereinbarten Minimallöhne für qualifizierte Arbeiter weisen von Jahr zu Jahr eine größere Beziehung der höheren Lohnsätze auf. Es ist deutlich zu erkennen, daß die Lohnverhältnisse der Maurer in den letzten Jahren eine nicht unwesentliche Besserung erfreut haben. Allerdings weisen im Jahre 1907 nicht nur die höheren Lohnsätze von Kr. 4,01 bis 5 eine stärkere Beziehung auf, sondern auch die niederen von Kr. 2,51 bis 3. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Tarifverträge in die kleinen Provinzorte eindringen, wo ein Taglohn von Kr. 2,60 bis 3, wie es nun vereinbart wurde, noch immer eine Besserung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutete. Fast sämtliche dieser niederen Minimallöhne wurden in den kleineren Orten Böhmens und Mährens, in Göding, Horits, Zungbunzlau, Rojetz, Rösl, Leitomischl usw. vereinbart. Den niederen Minimallöhne für Maurer überhaupt enthält der im Jahre 1907 abgeschlossene Gruppenvertrag für Prábram, der einen Taglohn von Kr. 2,50 zuläßt. — Die höchsten Löhne wurden für die Wiener Gipsdekoratoren, Fliesenleger, Fassader usw. vereinbart.

Die Bestimmungen der Tarifverträge über die Entlohnung der gewöhnlichen Werktagssarbeit werden durch solche über die Entlohnung der Überstunden, Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit ergänzt. Insoweit für diese außernormalen Arbeiten etwas vereinbart wird, ist es in der Regel eine höhere Entlohnung. Die Überstunden werden in der Regel um 10 bis 50 p.-%, die Nachtarbeit um 50 bis 100 p.-% höher als die normale Arbeit entloht. Es kommt wohl auch vor, daß die Nachtarbeit den gewöhnlichen Überstunden gleichgestellt ist, viel öfter findet man aber noch eine Gleichstellung der Feiertags- mit der Sonntagsarbeit. Die Mehrentlohnung dieser leichten Gruppe außernormaler Arbeit schwankt zwischen 25 bis 100 p.-%; vielleicht besteht die Mehrentlohnung auch darin, daß für eine kürzere Arbeitszeit der volle Taglohn bezahlt wird.

#### Schluß der Lohnforderungen der Bauarbeiter.

IV. (Schluß.)

Der Korreferent hatte folgende Leistungen aufgestellt und in einem im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ veröffentlichten Vorbericht kurz begründet:

I. Bei Bauten aller Art ist an leicht sichtbare Stelle ein Anschlag anzubringen, welcher den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen, sowie den Wohnort oder die eingetragene Firma nebst Niederlassungsort der Bauherrn und Bauunternehmer in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift enthalten muß.

Bon dem Inhalte dieses öffentlichen Anschlages sowie von jeder vorherrschenden Änderung ist dem Amtsgericht und dem Gewerbegericht des betreffenden Ortes resp. Beirat innerhalb acht Tage nach dem Beginn des Baues bzw. nach jeder Veränderung der genannten Personen schriftlich Mitteilung zu machen.

Steht hinter dem Bauherrn bezw. Bauunternehmer ein Baugeldgeber, so hat auch dieser die Anzeige an

die benannten Gerichte mit zu erläutern und sich darin zweifelsfrei erkennbar zu bezeichnen.

II. Hat der Eigentümer der Baustelle (des Grundstücks) die Herstellung des Gebäudes oder eines Teiles des Gebäudes einem Unternehmer übertragen, von dem ihm bekannt war oder sein konnte, daß ihm die zur Ausführung des Baues erforderlichen Mittel nicht zu Gebote stehen oder daß er nicht die Absicht habe, sie für ihn aus der Leibernahme der Arbeiten erwartenden Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu erfüllen, so haftet der Eigentümer für die fälligen Löhne der an dem Bau beschäftigten Arbeiter. Im Falle des Unvermögens tritt an die Stelle des Eigentümers der Baugeldgeber. Geht der Bau während der Ausführung freihand oder durch Zwangsverlauf in andere Hände über, so sind aus der Kaufsumme in erster Linie alle rechtlich nachgewiesenen Lohnforderungen zu befriedigen. Für noch bestehende Lohnforderungen ist bis zum Nachweis ihrer Berechtigung ein entsprechender Teil des Erlöses als Sicherheit bei dem zuständigen Gericht, wo die Klage anhängig ist, zu hinterlegen. Altvorderrücksicht ist dem Lohn gleich zu ziehen. Scheinläufe, deren Erräge die vüllständigen Löhne nicht decken, entbinden den Käufer nicht, den neuen Baugeldgeber nicht von der Zahlung der Lohnschulden.

Im feinen mündlichen Ausführungen konnte sich unser Kollege Paepeln sehr kurz fassen, da seine Ansicht über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit des Lohnschutzes sowie über das Mithilfens des Geschäftswurfs in allen Punkten mit den Darlegungen Dr. Hilters übereinstimmt. Die überzeugendsten Argumente Dr. Hilters über die Zweckmäßigkeit und leicht Handhabung des Pfandrechts am Baugeld sind noch bewogen der Korreferent, seine weitergehenden Anträge (Haftbarkeit des Baugläubigers) zurückzuziehen. Nachdrücklich forderte er, aber, zur Erleichterung der Durchführung von Klagen vor dem Gewerbegericht oder dem ordentlichen Gericht, die Bekanntgabe der Grundstückseigentümer und der Bauausführenden, einmal durch Anschlag auf der Baustelle selbst, zum andern durch Mitteilung an das zuständige Gericht. Weiter beleuchtete der Korreferent die widersprüchsvolle Praxis der Gewerbe- und ordentlichen Gerichte in Sachen des Zwischenunternehmertums. An der Hand einiger Gewerbegerichtsurteile wies Nieder nach, daß von den Gerichten öfter Rechtsgrundlage aufgestellt werden, die weit abliegen von wirklichem Recht. Den Gerichten müsse die Pflicht obliegen, auch wenn Verträge beigekreist werden, die den Zwischenunternehmer als selbständigen Unternehmer charakterisieren sollen, nachzuweisen, wer der wirtschaftliche Unternehmer sei. Nicht derjenige sei Betriebsunternehmer, der auf Grund irgendwelcher Verträge die Arbeitslöhne auszahlt und die Verbindlichkeiten dieser bekleidet, sondern derjenige, der das größte Interesse an der Errichtung des Werkes habe, das sei entweder der Eigentümer oder der diesem verpflichtete Unternehmer.

Dr. Hiller forderte die Zahlungspflicht dieses „Oberarbeitgebers“ mit einer Einschränkung, nämlich: wenn er bei der Weitervergabe von Arbeiten an Zwischenunternehmer gewußt hat oder wissen könnte, daß der Subunternehmer nicht die erforderlichen Mittel besitzt. Das wird aber häufig gar nicht nachzuweisen sein.

#### Echtes Baumaterial und farbige Architektur.

Von Fred Hood.

(Nachdruck verboten.)

Gewisse Schlagworte pflegen in der Bauforschung wie in der Kunst im allgemeinen längere Zeit zu herrschen und die beteiligten Kreise zu beeinflussen, wenn sie von angesessenen und einflussreichen Persönlichkeiten in die Menge geworfen werden und den Eindruck einer besonderen Weisheit hervorzuheben geeignet sind. Dann aber, wenn die Weisheit wieder abflauen beginnt, zeigt es sich, daß das Gegenteil ebenso richtig, und daß es mit solchen Eifer verfechtete Sache ebenso viel Gründe wie Gründe gibt.

Zwei solcher Schlagworte, die merkwürdigsterweise die Bauforschung unserer Zeit unausgesetzt beschäftigen, erweisen sich bei näherem Zuhören als schroff Gegensätze, als wahre Antipoden. Sie lauten: „echtes Baumaterial“ und „farbige Architektur“. Das eine hebt über das andere fast vollständig auf. Legt man auf die Wahl des edlen, unverfälschten und ungefärbten Materials den Wert, so faßt man dem Architekten die freie Verfügung, Innen- und Außenarchitektur derart farbig zu gestalten, daß die von ihm beauftragten, seinem eigenen künstlerischen Empfinden entsprechenden Stimmungen und Wirkungen entstehen. Räumt man ihm über das Recht ein, die Baustoffe teils in ihrer natürlichen Farbe zu belassen, teils zu färben, zu beigen, zu bronzieren, zu verziern und zu vergolden, so kann man wieder nicht von ihm verlangen, daß überall die Natur- und die wahre Beschaffenheit des echten Materials zur Geltung trete.

Dazu kommt, daß es mit dem Schlagwort „echtes Material“ gar nicht einmal ernst gemeint ist. Was ist denn eigentlich „echtes Material“? Jedes Material ist echt. Eine Püschelhabe aus Kalkmörtel ist ebenso echt, wie eine Sandsteinarchitektur. Wenn man aber eine Püschelhabe darstellt, daß sie wie Sandstein erscheint, dann ist das eine unschöne Sandsteinarchitektur, aber doch immer noch echter Mörtelputz. Man kann also wohl den Mißbrauch einer derartigen Augenverblendung bekämpfen und

dennoch den Mörtelputz als echtes Material anerkennen. Aber in der Einbildung vieler Leute ist der Sandstein das echte Material, der Püschelhabe und der Stug aber unecht. Von den Hollern bezeichnet man mit Vorliebe die eisengelben als echt, die man für edler und schöner hält; man spricht von einer Täfelung in edlem Eichenholz, aber nie von einer Täfelung in edlem Tannenholz. Niemand entzifert sich darüber, daß das Tannenholz mit Edelstahl gebrüderlich und lästerlich wird; aber es gilt als barbarisch, daß kostbare geschnitzte Eichenholz zu streichen. Warum eigentlich? Ist die natürliche Zeichnung des Tannenholzes nicht viel schöner und abwechslungsreicher als die des Eichenholzes? Und warum soll ich nicht ebenso gut die natürliche Farbe eines Holzes verkleiden, wenn es gestaltet ist? Eisen zu vermeiden und Silber zu vergolden? Nur der Wille des Künstlers sollte Gejahr sein, und wer dem Juwelier das Recht einräumt, einem Silberschnitzstück durch teilweise Vergoldung den Anchein eines höheren Werkes oder einer reizvoller Wirkung zu verleihen, der muß das gleiche Recht auch dem Architekten hinsichtlich des Baumaterials einräumen. Offenbar wird hier der Künstler von einer lächerlichen Anschauung beherrscht. In unserem Breitengraden gilt der Sandstein als ein tollbares Baumaterial, weil der Marmormörtel viel zu kostspielig und der Granit viel zu schwer zu bearbeiten ist, um reichere Gliederungen zu erzielen. Ein Bauherr, der sich eine Architektur in „echstem Sandstein“ leisten kann, der will, daß die Leute es auch merken — man soll etwas von seinem Reichtum spüren. Er würde sich wahrscheinlich auch freuen, wenn man den Brillantschmuck seiner Frau nicht für echt hielte. Wenn ich mit dem Speiseplatte mit dem kostspieligen Eichenholz tafeln lasse, warum soll ich die Wände und Decken mit Farbe befreien? Es ist ja doch kein Eichenholz.“ Das ist der Gedanke, welcher diese Kreise befreßt, und der leitete auch den Bauforscher ein. Gleichzeitig wirkt die Befreiung, daß man den Marmormörtel nicht mit Farben tränken darf? Die Alten haben den Marmormörtel in umfassender Weise in der Architektur und in der Skulptur verarbeitet, aber sie haben ihn doch gefärbt. Gewisse Sandsteinarten unterscheiden sich sehr wenig von einem sorgfältig ausgeführten Püschelhabe, aber der Püsch wird gestrichen und gemalt, während man die natürliche Beschaffenheit des Sandsteins auch dann dem Auge darbietet, wenn die Fläche durch noch so unscheinbare Ausicht. Das war aber früher nicht der Fall — die Scheu vor dem echten Material verhinderte uns. Früher wurde der Sandstein, wie dies am zahlreichen alten Bauwerken zu sehen ist, ebenso gut gefärbt und mit Püsch verkleidet, wie gewöhnliches Mauerwerk. Gewiß

Der Korreferent berührte dann noch die Frage der **Affordüberträge** und der Verteilung des Affordüberschusses. Mittels Affordüberträge versuchen viele Unternehmer sich die Unannehmlichkeit der Betriebsüberwachung und Vorbereitung vom Halse zu schaffen. Wenn dann ein Kolonnenführer den Affordüberschuss nicht ordnungsmäßig verteilt, sondern womöglich für sich reklamiert oder auch ohne weiteres mit dem Gelde verschwindet, dann finden die betroffenen Arbeiter häufig nicht den Schutz bei den Gerichten, daß der wirkliche Unternehmer zur direkten Zahlung des Affordüberschusses an die Arbeiter herangezogen werden kann. Andere Unternehmer operieren mit sogenannten Gesellschaftsverträgen, wonach der einzelne Arbeiter nicht das Recht hat, seine vermeintlichen Ansprüche auf dem Klagewege geltend zu machen, sondern nur dann, wenn die gesamte Kolonne, einschließlich des Kolonnenführers, Klage erhebt. In allen solchen Fällen dürfte nur ein Unternehmer, der sogenannte „Oberarbeiter“<sup>1</sup>, in Betracht kommen, den das Gericht für alle beginnenden Ansprüche der Arbeiter haftbar zu machen hätte.

Völlig abzuweisen ist der von Subunternehmern oder Kolonnenführern schon geltend gemachte Anspruch, der Affordüberschuss sei ihr „Unternehmergevin“. Es ist hier unbedingt einem Gutachten des Breslauer Gewerbegerichts zu folgen, das ausspricht: Die Verhandlungen zwecks Übernahme einer Arbeit in Afford finden regelmäßig zwischen einem der Teilnehmer (dem Kolonnenführer) und dem Unternehmer statt. Dies geschieht lediglich zur Erleichterung des Arbeitsvertrages. Der Kolonnenführer ist Arbeiter wie die übrigen. Der am Ende verbleibende Überschuss ist der Rest der Affordsumme, die an die bei der Arbeit beteiligten Personen im Verhältnis der Zahl der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden zu verteilen ist. Dem Überschuss kann nicht der Charakter als Unternehmergevin zugesprochen werden, da die einzelnen Arbeiter jeder wirtschaftlichen Selbständigkeit ermangeln. Der Affordüberschuss ist daher als Arbeitslohn im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 1889 (Bundes-G. G. 242) und des Einführungsgesetzes zum dem Gesetz betr. Änderungen der BGB vom 17. Mai 1898 (Reichs-G. G. 1. vom 1898 S. 332) anzusehen.

Was soll nun aber geschehen, wenn die Erhebung den Vorschlägen des Verbandsrates der Gewerbegerichte nicht folgt, wenn überhaupt kein Gesetz zu Stande kommt. Hierauf antwortet Dr. Hiller wie folgt: Gegen den Vauschwindel kann man mit einem Erfolg etwas unternehmen, wenn die Voraussetzungen des § 823 B. G. G. (Schadenszulägung) und § 117 (Scheingeschäft) gegeben sind. Besonders mit dem Begriff des Scheingeschäfts wird ein verständiger Richter oft im Stande sein, das Kunstmänner zu ihrem Schuh vor sich aufzustellen, zu zerren. Nur etwas mehr Tatsachen, etwas weniger Worturisprudenz!

Wir stimmen auch dieser Forderung Dr. Hilers zu. Möchten alle Gewerbegerichter sich dies Sprichwort einräumen und in den Beratungszimmern der Gerichte aufhängen lassen.

## Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907.

### II.

#### Die Leistungen der Gewerkschaften.

Die günstige Entwicklung der Finanzen der Gewerkschaften hat auch im Berichtsjahr angehalten. Die Gesamteinnahmen steigen seit 1906 von M 41 602 939 auf M 51 896 784 oder von M 24,62 auf M 27,55 pro Kopf der Mitglieder, die Gesamtmautgabes von M 30 963 418 auf M 43 122 519 oder von M 21,88 auf M 28,12 pro Kopf und die Vermögensbestände vor M 25 812 634 auf M 38 242 545 oder von M 14,98 auf M 17,82 pro Kopf der Mitglieder. Auch dieses erfreuliche Bild konnte nur das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung sein, die auch heute noch ohne Unterbrechung fortsetzt. Denn die Finanzen der einzelnen Gewerkschaften sind noch immer sehr verschieden; die Einnahmen schwanken zwischen M. 68,18 pro Kopf der Mitglieder (Bürographen und Steinbrüder) und M. 10,52 pro Kopf (Schirmmacher), die Ausgaben zwischen M. 82,17 pro Kopf (Rottenstecher) und M. 1,86 (Handlungsgeschäft). Je mehr die in ihren Leistungen noch zurückhaltend organisierten Gewerkschaften ihre Finanzlage trügten, desto mehr hebt sich die Gesamtlage der Gewerkschaften. So sind die Einnahmen seit 1891 von M. 6,68 auf M. 27,55, die Ausgaben von M. 9,62 auf M. 28,12 und die Vermögensbestände von M. 2,56 auf M. 17,82 pro Kopf der Mitglieder gestiegen.

Was nun zunächst die Einnahmen der Gewerkschaften anlangt, so hatten 10 Verbände über eine Million (bis 11½ Millionen) Mark Jahreserlöse, 7 hatten M. 500 000 bis eine Million Mark und 12 hatten M. 250 000 bis M. 500 000 Einnahmen, ferner 12 Verbände M. 100 000 bis M. 250 000, 7 Verbände M. 50 000 bis M. 100 000, 8 Verbände M. 20 000 bis M. 50 000, 5 Verbände M. 10 000 bis M. 20 000 und 2 Verbände unter M. 10 000 Einnahmen. Pro Kopf berechnet, verzeichnen die höchsten Einnahmen die Bürographen (M. 68,18), die niedrigsten die Schirmmacher (M. 10,52). Es sind dies die Gesamtmautgabes einschließlich der mitunter recht hohen Extrabeiträge.

Die Jahresausgaben der Gewerkschaften, die von M. 36 963 418 (1906) auf M. 43 122 519 angewachsen sind, stehen unter dem Einfluß einer gewaltig gesteigerten Arbeitslosigkeitsslaf. Mühten doch die Gewerkschaften allein für Reise- und Arbeitslohnunterstützung mehr als das Doppelte des Vorjahrs, 7,4 Millionen statt 3,4 Millionen Mark aufzuwenden, während die Ausgaben für Streitunterstützung sich von 18,7 Millionen auf 18,2 Millionen Mark verminderten. Auf die einzelnen Tätigkeitszweige entfielen im Berichtsjahr folgende Ausgabesummen:

Organisation	M.
Verbandsorgan	63
Agitation	61
Streits im Beruf	56
Streits in anderen Berufen	54
Rechtsdienst	55
Gesamtregeleinsunterstützung	47
	1010045

schließlich auch die Frage in den Vordergrund, ob man denn nicht auch den Beton in gleicher Weise gebrauchsfertig von einer Zentralstelle aus nach den Bauten liefern könnte. Regierungsbaumeister Magens in Hamburg befürchtete sich mit dieser interessanten Frage schon seit mehreren Jahren, und er hat seine Gedanken sogar mit guten Ergebnissen gefunden, daß man bei vornehmen Interieurs, jenen den Maler aus dem Innern verbannen und selbst die Stuckateure nur noch in flarem Weise dem Auge darbietet — die farbige Raumwirkung soll allein durch die natürliche Färbung der Täfelung, durch die Bezüge der Möbel in Grün, Gelb oder Rot, erzeugt werden. Gliederweise sind die Randstücke infolgeunter; sonst würden sie schiefenwinklig verlangen, man sollte nur ungefährte Seide für die Möbelbezüge verwenden. Warum soll denn nicht ebenso gut der Maler mit seinen billigeren Mitteln hier mitwirken zur Erzielung der Stimmung, welche der Baukünstler anstrebt? Ich meine: Weder das Schlagwort vom echten Baumaterial, noch das der farbigen Architektur soll dem Baukünstler zum Evangelium werden — er soll sich nur von dem Gedanken leiten lassen, jedes Material so zu behandeln, wie es dessen innere Natur und seinen künstlerischen Absichten entspricht — nicht um den Mörtelputz als Sandstein, den Stuck als Marmor erscheinen zu lassen, sondern um den von ihm beabichtigten Effekt herzubringen, der keineswegs auf eine Täuschung des Auges, auf einen leeren Brunn hinzuzielen braucht. In diesem Sinne können Architektur und edles Material friedlich nebeneinander bestehen.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Aufgabe transportablen Beton zu produzieren, doch nicht ganz so einfach ist, wie die Beförderung gebrauchsfertigen Mörtels mit Mörtelwerken nach der Baustelle. Denn der Zement ist ein schnell abbindendes Material, das außerdem während des Verfahrens nicht gelöst werden soll, sofern man Mauerblöcke von großer Festigkeit und Tragfähigkeit erhalten will. Aber es zeigt sich, daß dies doch nur eine bedingte Wahrheit ist, denn es ist in der Tat gelungen, Beton von bestimmter Beschaffenheit auf weite Strecken zu transportieren und dann das Material doch mit bestem Erfolge zu verwenden. So haben z. B. bei der Oberpostdirektion in Hamburg (auch Gewerkschaftshaus, die „Grundstein“), ferner bei Hafenbauten, umfangreichen Arbeiten der Dienstbaubehörde in Hamburg, der Eisenbahn-Birection in Altona usw. schon etwa 40 000 cbm dieses Transportbetons Verwendung gefunden. Wer viel mit Betonarbeiten zu tun hatte, dem wird es ratschäftig erscheinen, daß man für diese Bauten Beton 11 km weit auf Landwegen befördern, und per Eisenbahn sogar einen Weg von 177 km ohne Nachteil zurücklegen könnte. Und nach Eintreffen des Betons auf der Baustelle mußte das Material hier sogar häufig noch mehrere Stunden lagern, bevor es zur Verwendung kam.

Selbstverständlich verlangt ein derartiger Beton eine eigenartige Behandlung; das Verfahren ist Baumeister Magens durch drei Patente geschützt worden. Es wird nicht allein langsam bindender Zement verwendet, sondern das vorzeitige Abbinden deselben auch noch durch Aufkühlung der Materialien und durch Kühlblätter des Betons, sowie Mutterlöffel verhindert. Man hat dieselbe Methode, um das Abbinden des Zementmörtels zu verzögern,

Organisation	M.
Reiseunterstützung	44
Arbeitslohnunterstützung	43
Krankenunterstützung	48
Arbeitslosenunterstützung	8
Leihfeste in Notfällen	48
Haushaltssosten	45
Stellenvermittlung	39
Bibliotheken	18
Unterrichtsfürse	35
Statistiken	32
Soziale Zwecke	19
Konferenzen und Generalversammlungen	58
Beitrag an die Generalkommission	57
Beitrag zu internationalem Verbindungen	55
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	21
Prospekt	88
Berufsförderung	21
Berufsförderung, persönliche	63
Berufsförderungsmaterial	63
	891148
	6527577
	3482822
	384562
	642385
	467707
	275716
	52837
	276588
	43195
	67915
	3187093
	418787
	240164
	59192
	574099
	81181
	891753
	780358

Wie in früheren Jahren, so steht auch diesmal der Aufwand für Streits und Aussperrungen an erster Stelle. Das entspricht durchaus dem Wesen unserer Gewerkschaften, deren vornehmste Aufgabe der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen ist. Während indes der Aufwand für Streitunterstützung, wie bereits erwähnt, seit 1906 von M. 13 748 412 auf M. 18 196 303 zurückging, steigerte sich der Gesamtaufwand für andere Unterstützungs Zwecke von M. 10 957 279 auf M. 15 885 127. Die weit aus größte Summe trifft die Arbeitslohnunterstützung, die 1906 nur M. 2 683 296, 1907 dagegen M. 6 021 577 Ausgaben erforderte, ein Mehr von M. 3 874 281. In dieser immensen Steigerung spiegelt sich nicht allein die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes wider, unter der die Gewerkschaften und ihre Maßnahmen zu leiden hatten, sondern zugleich auch die hohe Bedeutung der Gewerkschaften für das öffentliche Wohl. Völlig wäre es Aufgabe des Reiches gewesen, den Gewerkschaften die Last der Arbeitslosenversicherung an den doch die Arbeiter sicherlich die allergeringste Schuld tragen, durch zu erleichtern, daß es ihnen nach dem Beispiel Frankreichs, Dänemarks und Norwegens beihilft gewährt. Dadurch würden auch diejenigen Gewerkschaften, die eine Arbeitslohnunterstützung bisher noch nicht einführen konnten, in die Lage versetzt, sich dieser Aufgabe zugewenden. Es ist beschämend, daß für das Reich, zugesehen, wie die organisierte Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr einen mühsamen und opfervollen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führt, ohne für diese arbeiter etwas anderes als behördliche Schikanen übrig zu haben. — Auch für Krankenunterstützung haben die Gewerkschaften gewaltige Summen aufgewendet; M. 8 482 822 wurden für diesen Zweck verausgabt.

Zu den 17 Jahren seit Führung der gewerkschaftlichen Statistik, 1891 bis 1907, sind nicht weniger als 117,6 Millionen Mark für Unterstützungs Zwecke ausgegeben worden, wovon 60 Millionen Mark auf Streitunterstützungen, rund 57,6 Millionen Mark auf andere Unterstützungen sich beziehen.

Für Bildungszwecke bringen die Gewerkschaften ebenfalls bedeutende Opfer. Die Verbandszeitungen erforderten im Jahre 1907 M. 1878 32, Bibliotheken M. 276 588 und Unterrichtsfürse M. 48 195, insgesamt

### Transportabler Beton.

Nachdruck verboten

Seit langen Jahren wird der Kalkmörtel in den Großstädten nicht mehr auf den Bauteile bereitet, sondern in verarbeitungsfähigem Zustand von den Mörtelwerken bezogen. Dieses System hat sich durchaus bewährt, und so trat bei der Entwicklung des Betonbauwesens

übrigens auch sonst schon häufig angewendet, ohne jedoch die Möglichkeit zu denken, auf diese Weise transportablen Beton zu erzielen. Die Füllung wird in ziemlich einfacher Weise bewirkt, einmal durch kühle Lagerung der Materialien, durch reichliches Besprühen der Arbeitsstelle in der Nähe der Mischnmaschine, d. h. also durch Verdunstung des Wassers. Beim Transport müßtigt man warmen Lagen nichtsdestoweniger ein vorzeitiges Abbinden des Zementes erfolgen — deshalb wird bei verhältnismäßig hoher Temperatur der Beton noch mit angefeuertem Zement deckt. Auch die technische Verfassanität hat mit derartig bereiteten frischen Betonproben, aber auch mit Beton, der bis zu 6 Stunden in den Straßen befördert war, Erfolge angezeigt, mit dem Ergebnis, daß das Material für gewöhnliche Betonierungsarbeiten geeignet sei; und unter Umständen dürfte ein solcher Beton sogar noch zweckmäßiger sein, als derjenige, den von ungeübten Arbeitern und unerfahrenen Bauunternehmern auf der Baustelle bereitet wird. Aber, immerhin wird man berücksichtigen müssen, daß ja die Ansprüche, die am Beton gestellt werden, außerordentlich streng sind, und infolgedessen auch die Mischungsverhältnisse für die verschiedenen Bauarbeiten wesentlich von einander abweichen, und daß man aus diesem Grunde die Bereitung von Mauer- und Fußmörtel nicht ohne weiteres mit der Bereitung von Beton in Vergleich stellen kann. Aber die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß sich aus diesen Vorfällen ein ganzes System entwickeln könnte, nach welchem man in einer Zentralstelle verschiedene Arten oder Klassen von Beton herzustellen hätte, dessen Zusammensetzung eben den verschiedenen Ansprüchen genügen müßte. Dabei hat man zu berücksichtigen, daß heute für die Betonbereitung viel zu viel verschieden Rezepte, die zum Teil wenig voneinander abweichen, zur Verwendung kommen, während man in einer Zentralstelle unter Anwendung von drei oder vier bewährten Rezepten schon sehr weitgehenden Anforderungen genügen könnte.

Hd.

**A 2 198 175** Ausgaben. Seit 1891 kostet die Unterhaltung der Verbandsorgane den Gewerkschaften nicht weniger als  $\text{M} 12.900.749$ . Diese Leistungen stellen das wohlthätige und vorbildliche Wirken der deutschen Gewerkschaften außer jedem Zweifel, und es gehört zu den schönsten Ruhmestiteln der deutschen Arbeitersklasse, daß sie allen politischen, gerichtlichen und großindustriellen Verfolgungen zum Trotz sich in ihren Gewerkschaften ein solches Kulturstudium geschaffen hat.

Die Vermögensbestände der Gewerkschaften haben im Jahre 1907 die Höhe von  $\text{M} 33.242.545$  erreicht. Dabon entfallen  $\text{M} 6.262.030$  auf die Büchdrucker,  $\text{M} 5.606.908$  auf die Maurer,  $\text{M} 7.911.098$  auf die Metallarbeiter,  $\text{M} 2.712.900$  auf die Holzarbeiter,  $\text{M} 2.013.720$  auf die Bergarbeiter,  $\text{M} 1.610.232$  auf die Zimmerer und  $\text{M} 1.311.648$  auf die Fabrikarbeiter. Von den übrigen Verbänden hatten 5 ein Vermögen von  $\text{M} 500.000$  bis 1 Million Mark, 5 ein solches von  $\text{M} 250.000$  bis  $\text{M} 500.000$  und 15 ein solches von  $\text{M} 100.000$  bis  $\text{M} 250.000$ ; die anderen blieben hinter  $\text{M} 100.000$  zurück. Für die Beurteilung der Widerstandskraft einer Gewerkschaft kommt keineswegs nicht die absolute Höhe des Verbandsvermögens allein in Betracht, sondern auch die Aufgaben, mit denen Erfüllung dieses Vermögens angekennert ist und der auf das einzelne Mitglied durchschnittlich entfallende Betrag. Immerhin bietet ein hoher Ressourcenbestand viel Sicherheit, schwierige Situationen erfolgreich zu überstehen, weshalb die Ansammlung eines hohen Widerstandsfonds eine der besten Kampfreserven der Gewerkschaften ist und bleibt. Pro Kopf berechnet schwanken die Vermögensbestände zwischen  $\text{M} 1.86$  (Handlungsgeschäften) und  $\text{M} 185.24$  (Notenstecher). Indes gestaltet der Vermögensstand am Jahresende kein allgemeines Urteil über die Finanzkraft einer Organisation, weil oft Zusätzlicheitkeiten, höhere Kämpfe usw. die Bestände plötzlich verringern, während wenige Wochen später schon bedeutend höhere Bestände vorhanden sind.

Auf dem Gebiete des Unterstützungsweises hat besonders die Einführung der Renten, bezw. der Erwerbslosenunterstützung Fortschritte gemacht.

Im Berichtsjahr wurden nun eingeführt: die Rentenunterstützung in einem Verbande (Brauer), die Erwerbslosenunterstützung in einem (Gemeindearbeiter), die Krankenunterstützung in sieben (Bauhülfsarbeiter, Gemeindearbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Metallarbeiter und Schmiede) und die Sterbunterstützung in sechs Verbänden (Glasarbeiter, Photographen, Portefeuillier, Schmiede, Steinarbeiter und Tegularbeiter).

Die Ausgaben der einzelnen Gewerkschaften für Sterbunterstützung schwanken zwischen  $\text{M} 0.08$  (Handlungsgeschäften) und  $\text{M} 23.91$  (Holzarbeiter), für Erwerbslosenunterstützung zwischen  $\text{M} 9.05$  (Bergarbeiter) und  $\text{M} 27.85$  (Notenstecher) und für Krankenunterstützung zwischen  $\text{M} 20.76$  (Wäßlerarbeiter) und  $\text{M} 0.08$  (Gärtner).

Die Invalidenunterstützung kostete den Notenstechern  $\text{M} 21.51$ , dagegen den Handschuhmachern  $\text{M} 0.14$  pro Kopf der Mitglieder.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten 60 von 61 Verbänden. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint 1 wöchentlich dreimal, 33 erscheinen wöchentlich einmal, 13 zweiwöchentlich, 3 monatlich dreimal, 7 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Gesamtauslage aller Blätter betrug im Berichtsjahr 2.077.643 (gegen 1.920.250 im Jahre 1906). Eine gewaltige Fülle von Aufführung, Erziehung und Bildung ist es, die die Gewerkschaftspresse Jahr für Jahr im Dienste der Arbeiterbewegung leistet. Sie spannt die geistigen Fäden zwischen Großstadt, Landstädten und Gebirgsdörfern, und verbindet die entferntesten Gegenden des Reiches miteinander.

Internationale Beziehungen wurden im Jahre 1907 von 40 Verbänden gepflegt. Zu den früher gepflegten Verbindungen kamen hinzu Bäcker und Konditoren, Fabrikarbeiter, Portefeuillier, Schiffszimmerer und Schuhmacher.

### Politische Umstän.

Zur Reichsfinanzreform ist trotz fortgesetzter Gehaltsbildung der Einzelheiten im Laufe der letzten Woche noch mancherlei durchgespielt. Die Regierung soll beabsichtigt haben, bei der Erhöhung der Matrikulabreite  $\text{M} 1$  einen Höchstbetrag von  $0.80 \text{ M}$  pro Kopf der Bevölkerung mit einer Bindung auf die Dauer von fünf Jahren vorzuschlagen. Das würde ein erheblicher Eingriff in das Budgetbereinigungsrecht des Reichstages sein. Fest steht nun auch, daß eine Wehrsteuer in Verbindung mit der Nachlasssteuer kommen soll. Von Nachlässen, die über 20.000  $\text{M}$  betragen, soll eine Wehrsteuer von 1% Prog. heimgesucht werden, und zwar soll dieser Prog. geahndet werden von allen, die aus irgend einem Grunde der militärischen Dienstpflicht nicht genügen konnten. Offiziöse Stimmen behaupten, es sei ein sehr glücklicher Gedanke, auf solche Weise den vom Herrscher befreiten Bürglern einen Tribut an den Staat aufzutragen. Das ist demagogischer Humbug. Eine Wehrsteuer ist in keiner Hinsicht gerechtfertigt. Uebrigens sind doch gerade die arbeitenden Klassen mit der denbar harten Wehrsteuer, die sie permanent in der Form von Zöllen und indirekten Steuern verdrängt müssen, belastet.

Nicht minder unberüchtigt ist eine Insuratensteuer, die man damit rechtfertigen zu können glaubt, daß man sagt, die meisten Zeitungsverleger machen aus dem Insuratenwesen

ein glänzendes Geschäft. Das entspricht der Wahrheit nicht. Über abgeschoben davon würde eine solche Steuer sehr förend und erschwerend eingreifen in das ganze Geschäftsleben, das auf das Insuratenwesen mehr oder weniger angewiesen ist. Das Insurat ist heute tatsächlich ein wichtiger und unentbehrlicher Faktor im wirtschaftlichen Leben. Nun soll auch die Errichtung mit dazu dienen, den Reichsfinanzballes zu überwinden.

Die einzige vom Staatssekretär **Schadow** ins Auge gesetzte Steuer, der wir prinzipiell zulimmen können, ist die Nachlasssteuer, die auch die an Kinder und Ehegatten entgegenstehenden Gewerkschaften umfassen soll. Gegen diese Steuer, wie überhaupt gegen jede direkte Steuer, nimmt die agrarische und die konserватiv-preußische eine entschieden feindselige Stellung ein. Die **Deutsche Tagesszeitung** erklärt sie als eine „schreckliche Ungerechtigkeit“ gegen die landwirtschaftliche Bevölkerung, und droht der Regierung, wenn diese Steuer wirklich kommen sollte, so würde der Bauer völlig verdrängt werden, sein Vertrauen zur Regierung verlieren und seiner monarchischen Gesinnung verlustig gehen. Diese Drohung haben die Agrarier oft ausgesprochen, so auch in den zollpolitischen Kämpfen, um die Regierung einzuschüren und ihren Plänen zu unterwerfen. Uebrigens: was ist „Vertrauen zur Regierung“ und berichtet werden können dadurch, daß die Regierung sich zu einer Besteuerung der Gewerkschaft bekennt. Wir wissen ja freilich, daß dieses Vertrauen und diese Gesinnung nur auf reinen Zweckmäßigkeitserwägungen beruht. Das trifft auf alle Staatsgewerkenlemente zu. Sie haben nur insofern und solange „Vertrauen zur Regierung“ und „monarchische Gesinnung“, als die Regierung ihren Sonderinteressen dient. In anderen Fällen gehen beide schönen Eigenschaften in die Brüche.

**Preußische Sozialpolitik.** Nach dem belauerten Wort eines allerhöchsten Herrn steht die **Staatskasse** bei **Wusterhausen** *in acht* sein. Sie können es sein, wenn sie nicht unter dem Regime realistischer Geiste ständen, der das ganze preußisch-deutsche Regierungs- und Verwaltungssystem charakterisiert. In Wahrheit steht es, da vor allen Dingen an sozialpolitischer Einsicht. Dafür liegt ein neuer Beweis vor. Auf dem Staatsbauplatz in **Nauen** ist folgendes Arbeitgeberrecht angekündigt worden:

„Arbeitnehmer auf **fristige**, gesetzte Arbeit für den **Wahnsinnsdienst**. Die Bewerber müssen ihrer Militärischen Gestalt genügt haben und dürfen nicht über 30 Jahre alt sein. Der Anfangslohn beträgt  $\text{M} 2.30$  pro Tag. Bei guter Führung und Leistung kann später Überführung in eine Beamtenstellung erfolgen.“

Also **fristig** und **geunden** sollen die Arbeiter sein, die das Glück teilhaftig werden wollen, an preußischen Wahlunterhaltungsdienst verpflichtet zu sein, d. h. man stellt an ihr Kraft und Leistungsfähigkeit die weitgehenden Ansprüche, und dafür wird sich ein Arbeiter mit Lage und Löse  $\text{M} 2.30$  Tagelohn abfinden. Wenn er gehand und fräftig eingestellt wird, so hat er doch ganz gewiß auch einen Anspruch, daran, daß durch entsprechende Lebensweise gesund und fräftig zu erhalten. Wer, das mit  $\text{M} 2.30$  Tagelohn und noch dazu in einer Stadt, wo enorme Wohnungs- und Lebensmittelkosten herrschen, fertig bringen soll, — das ist uns ein Geheimnis. Auch die sonst preußische Eisenbahnverwaltung wird auf diese Frage keine Antwort geben können. Die sozialdemokratischen Vertreter im preußischen Landtage mögen der Regierung übrigens diese Frage einmal vorlegen.“

**Das Ideal unserer Mittelstandspolitik.** Ich befürchte, daß die Mittelstandspolitik zu mittelalterlicher Buntstoffsorganisation wird, um, wie sie sagen, das „Handwerk zu retten“. Als eines der vornehmsten Mittel dazu gilt ihnen der „große Erfüllungsnachweis“. Sie jammern, daß es in Deutschland nur erst bis zum „kleinen“ Erfüllungsnachweis gekommen sei, der am 1. Oktober d. J. in Kraft getreten ist. Dafür ist das, daß das nicht denkenswerte Glück, auf diesem Wege im Vorprung vor dem Deutschen Reich zu sein. Dort ist die zünftlerische Handwerks- und Gewerbeorganisation erheblich weiter gegeben, aber ganz gewiß nicht zum Vorteil des gewerblichen Lebens. Streitigkeiten zwischen den Gewerbeausschüssen und den Handwerkern bezw. Kleingewerbetreibenden über die Grenzen ihrer Befugnisse sind dort an der Tagesordnung. Die Handels- und Gewerbeämter in etwa kündigend zu tun mit der Erstattung von Gütern in solchen Streitigkeiten. Eine Auskunft nach Fragen, mit denen sich die Wiener Handels- und Gewerbezammlung laut ihres Gesetzesberichts für die Zeit vom 16. Juli bis 15. August 1908, also im Verlaufe eines einzigen Monats, zu beschäftigen hatte, zeigt drastisch den Unterschied, durch zünftlerische Machagnau den Handwerk fördern zu wollen.

Die Kammer erfaßte Gültachten unter anderem über die Berechtigung des Zustallateure zu Deichgräberarbeiten und zur Reparatur von Gasläufen, der Sattler zum Anstreichen von Wagen (I), der Papierhändler zum Verkaufe der mittels Kunststoffs hergestellten Postkarten, eines Büttenhändlers zum Handel mit Soda, Seife und Sand (I), der Stichweihchandler (h. h. Händler mit Kleint- und Jungloch) zum Schlachten von Kleintier, eines Fettwarenhändlers zur Erzeugung von Butterfett (Mittelschmalz), der Schuhler und Schuhmacher zur Ausführung von Kaliengraphenarbeiten, eines Maistermesters zur Vornahme von Stoffarbeiten; ferner darüber, ob ein Vorläufige Regiegewebe präparieren und versleichen, ein Gürtler gegenstände aus Edelmetallen herstellen, eine herzhaftliche Forststinktion einen als Hausthülfchen angestellten Tischlergesellen zur Ausführung sämtlicher Tischlerarbeiten bei Neubauten verwenden darf; auch darüber, ob die Zusammensetzung des Handels mit Wein, Bier, natürlichen Mineralwässern und Speisewasser in verschloßenen Flaschen in einem Gewerbechein gültig, ob ein Gewerbechein, lautend auf „Handel mit Landesproduktien aller Art“ auch zum Handel mit Wein reicht; u. s. f.

Wer in Einrichtungen und Zuständen der hier in Rede stehenden Art einen Sitz für das Handwerk zu sehen vermag, ist ein bemühtenwerter Narr. Die Massen der österreichischen Handwerker und Gewerbetreibenden ist denn auch durchaus nicht erbaut von dieser „Fürstorge“; sie möchte am liebsten den ganzen Humbug so schnell wie möglich wieder los sein. Im Deutschen Reich aber sind die Bämte und ihre Prototypen, die Agrarier, Antikenmuseum und Zentralstelle, unermüdlich am Werk, auf die Regierung und die Gelegenheit einzumühen, dem unsinnigen Weisungen Oesterreichs zu folgen.

**Arbeitererrat mit Unternehmertageloh.** Wie die in Breslau erscheinende „Vollständig“ berichtet, hat der Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens in seiner Sitzung vom 28. August, wie in Breslau,  $\text{M} 3000$  für den „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ bewilligt. In dem geheimen Protokoll darüber heißt es:

„Zu Punkt 2 der Tagesordnung — Stellungnahme zu einem Schreiben des Ausschusses zur Förderung des Beziehungen vaterländischer Arbeitervereine, betreffend die Fortgewährung einer Unterstüzung für den Bund vaterländischer Arbeitervereine — macht der Vorstand die Verfilmung mit dem vorliegenden Schreiben des Förderungsausschusses bekannt und befürwortet mit Rücksicht auf die guten Zwecke, die der Ausschuss schon bisher mit sichtragendem Erfolge verfolgt hat und mit Rücksicht auf die Aussagen, die er neu in sein Arbeitsprogramm aufgenommen hat, auch für das laufende Jahr die Leistung einer Beihilfe. Es wurde beschlossen, die vorjährige Summe von  $\text{M} 3000$  mit der Maßgabe wiederum zur Verfilmung zu stellen, daß dafür ein Bedarf der Werke entsprechende Anzahl von Exemplaren der Zeitschrift „Deutsche Frei“ geliefert wird. Hierzu ist der Bedarf der einzelnen Werke von neuem zu erfragen.“

Rette Arbeiterverbände, diese Herren, die ihr sauberes Geschäft mit Unternehmertagelönen betreiben!

**Arbeitslosigkeit.** Die wirtschaftliche Lage aller Industriezweige ist andauernd eine müßige Angelegenheit einer wirtschaftlichen Besserung machen sich nirgends bemerkbar, wohl aber läßt sich erkennen, daß mit dem heranrückenden Winter in Europa wie in Amerika, die mit der wirtschaftlichen Depression notwendig verbundene Arbeitslosigkeit eine außerordentlich große. Besonders stark zeigt sich die zukünftige Konjunktur auch bei uns in Deutschland; Wachstum in den deutschen Gewerken in zweitem Vierteljahr 1907 im Durchschnitt 1.8 bis 1.4 p. t. Arbeitslosigkeit geahndet wurden, war es im Zeitraum des Jahres 1908 gerade die doppelte Anzahl. In einzelnen Gewerken, zum Beispiel bei den Tappizierern, den Hutmachern, im Bauwesen und in der Metallindustrie ist die Arbeitslosigkeit noch viel höher und steigt sich zum Beispiel auf 15 bis 20 p. t. Eine weitere Verschlechterung der Lage ist zu befürchten.

Angeblichs dieser Tatsachen haben Staat und Kontinent die Blüte alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, um durch Vorbereitung und Angriffsnahme von Aufstandsbüchern den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. Guteffend erklärt die „Berliner Volkszeitung“, worauf ja auch wir schon oft hingewiesen haben, daß bei öffentlichen Arbeiten in erster Linie in ländliche Arbeiter Beschäftigung finden müssen. Es ist eine Verhöhnung des Begriffs der „nationalen Arbeit“, daß wenn Tausende von heimischen Arbeitern keine Beschäftigung in ihrem Berufe finden können, die Agrarier und das in industrielle Unternehmertum immer noch Massen ausländischer Arbeiter heranziehen. Durch die bereits 400.000 ausländische Arbeiter ins Land geschafft und ein großer Teil dieser Arbeiter findet auch bei staatlichen Unternehmungen, wie Kanal- und Eisenbahnunternehmen die Blüte alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, um durch Vorbereitung und Angriffsnahme von Aufstandsbüchern den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. Bei den staatlichen Eisenbahnen seien um die Mitte des vorigen Jahres über 23.000 ausländische Arbeiter beschäftigt worden, und bei den nach dem Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 auszuführenden großen Wasserbauten werde die Heranziehung ausländischer Arbeiter noch besonders erleichtert werden.

So versteht das Unternehmertum und die Regierung die Wahrung der Interessen der nationalen Arbeit. Angeblichs der Tatsache, daß die Zahl der Arbeitslosen im Winter bereits eine ganz enorme ist und stetig anwächst, trägt ein preußischer Minister sein Bedenken, die Ortsangehörung ausländischer Arbeiter zu befürworten und zu unterstützen. Wir dürfen wohl annehmen, daß die sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag und im preußischen Landtag diese Angelegenheit zur Sprache bringen werden.

**Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.** Wie in anderen Städten, so hat auch in Frankfurt a. M. in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit einen außerordentlichen und höchst bedeutsamen Umfang angenommen. Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung hat deshalb den Antrag gestellt, den Magistrat zu ersuchen:

1. zur Widerbung des für den kommenden Winter zur Vermeidung der großen Arbeitslosigkeit und deren Folgen:
- a) alle städtischen Arbeiten beschleunigt in Angriff zu nehmen und Vorbereitungen für außerordentliche Notstandsbauten zu treffen, sowie sich mit den Abreißenden städtischen und ländlichen Gewerbebetrieben des Frankfurter Wirtschaftsgebietes zur Angriffsnahme ähnlicher Maßnahmen zu verständigen;
- b) rechtzeitig Vororge zu treffen, daß für Schutz und Unterhaltung der hiesigen Obdachlosen in ausreichender Weise geeignete Maßnahmen getroffen werden und zu diesem Zwecke zu gegebener Zeit städtische Mittel und Räume zur Verfügung zu stellen;
- c) dem Frankfurter Bereich zur Speisung armer Schulkinder eine einmalige außerordentliche Unterstützung von  $\text{M} 10.000$  zu überweisen;
- d) den Frankfurter Gewerkschaftsorganisationen als Requidat für die Entlastung des städtischen Armen- und Bürgerschulz zu ihren Arbeitslosen-Unterstützungseinrichtungen zu zahlen;







einigten sich beide Parteien, den alten Tarifvertrag bis zum 16. Oktober zu verlängern. Diesem Beschluss sind auch die Unternehmer der Gipsbaubranche beigetreten, so daß für das ganze Gewerbe der alte Vertrag bis zum 16. Oktober Gültigkeit hat; gleichzeitig haben sie sich auch bereit erklärt, in Verhandlungen einzutreten. Ferner machte der Referent darauf aufmerksam, daß sich sein Kollege nach dem 1. Oktober irgendwelche Verschlechterungen der Löhne gefallen lassen sollte. Die Firma K. Müller, Marx & Co. habe bereits den Bemerkern und Hülfsarbeitern einen Revers zur Unterfertigung vorgelegt, worin sich die Kollegen verpflichten sollen, 5 bzw. 10 h pro Stunde unter den bisherigen Lohnsätze zu arbeiten. Durch den Unternehmerverbund ist die Firma daraufhin aufmerksam gemacht worden, daß ihr Verhalten nicht zulässig ist. Hierauf hat die Firma erklärt, sie wolle keine weiteren Unterschriften verlangen und bis zum 2. Oktober eine Erklärung abgeben, ob sie sich dem Beschluss der Tarifkommission füge oder nicht. Ausgeschlossen ist es auch nicht, daß andere Firmen ebenfalls versuchen werden, den Lohn zu reduzieren. Jeden derartigen Versuch zurückzuweisen und sofort dem Vorstand hier von Mitteilung zu machen, muß Pflicht eines jeden Kollegen sein. Das Verhalten der Kollegen, die bei der Firma Müller, Marx & Co. den Revers unterzeichneten, in dem sie sich verpflichteten, 10 h pro Stunde billiger zu arbeiten, ohne dagegen zu protestieren, ist gar nicht schärfer genug zu verurteilen. In der Diskussion übten die Kollegen Kritik an den bisherigen Tarifverhandlungen; insbesondere wurde es verurteilt, daß von den Unternehmern die Lohnherhöhung von 2½ f. für Einshalter abgelehnt wurde, da wo gerade die Einshalter beim Eisenbetonbau die Hauptarbeit zu verrichten haben. Ebenfalls ist in der Sitzung der Löhne für die Hülfsarbeiter eine Verschlechterung der Löhne für die bestehenden Lohnsätze vorhanden, abgesehen von den sonstigen Positionen, die die Unternehmer noch beantragen; und die ebenfalls eine Verschlechterung bedeuten. Einzelne Kollegen wünschten eine Lohnherhöhung für Einshalter und Hülfsarbeiter vom 1. April 1908 ab. Eine Resolution wurde angenommen, die im Sinne der Ausführungen des Referenten gehalten ist und die der Kommission des Vertrauens der Versammlung ausprägt, aber das Verhalten der Kollegen bei der Firma Müller, Marx & Co. schärfer verurteilt. Beschlusse wurde noch, daß die Kommission ermächtigt wird, auch mit den Unternehmern der Gipsbaubranche über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages zu verhandeln.

**Breslau.** Am 28. September tagte im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung, in der zunächst die Kollegen Malina und Zohn den Bericht vom außerordentlichen Verbandsstage in Hannover erhielten. In der Diskussion forderte Kollege Höller die Kollegen auf, fest zum Verband zu halten; denn gerade in schlechten Zeiten sei eine starke Organisation notwendig. Auf Vorschlag des Kollegen Bachmann erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen des Verbandsstages und mit der Stellungnahme der Delegierten einverstanden. Hierauf wurde die Bezahlung des Vorstandes geregelt. Ein weiterer Antrag des Vorstandes, daß die Kollegen, die im Wintervierteljahr eingetreten, 1,50 m. die Vollstafette zu zahlen haben, wurde angenommen. Außerdem wurde von der Versammlung beschlossen, am 14. November im Gewerkschaftshaus unserer Stiftungstage zu feiern. Für die im November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen wurden 100 bewilligt. Hierauf wurde diese wichtige Versammlung, die sehr schwach besucht war, geschlossen. (Die Breslauer Kollegen sollten nun endlich aufhören, auf die Verbandsleistungen zu schimpfen und sollten lieber Versammlungen befreuen und an der ersten Arbeit für den Verband beteiligen. Der Berichterstatter.)

**Frankenberg t. S.** Sonnabend, den 26. September, tagte im "Bürgergarten" unsere Mitgliederversammlung. Ganz zuerst eröffnete Kollege Hermann Ruttloff aus Göttschberg Bericht vom Verbandsstag; reicher Beifall lohnte den Redner. In der darauf folgenden Diskussion sprachen mehrere Kollegen. Über die Erhöhung der "Grundstein"-Kolportage entwidmete sich eine rege Debatte. Der Kollege Überlein beantragte, die Vergütung von 2 auf 3 f pro Exemplar zu erhöhen und dies vom 1. Oktober an in Kraft treten zu lassen; mehrere Kollegen münchten, daß die Erhöhung erst vom 1. Januar eingeführt werde. Nach reicher Ausdrucksweise wurde der Antrag angenommen. Es kamen dann noch persönliche Soden zur Sprache. Es wäre nur zu wünschen, daß sich die Kollegen nicht mehr so kampfend, wie dies bisher geschieht ist. Man sollte doch meinen, es wären wichtiger Dinge zu predigen, als fortwährend der Verhinderung das Arbeitern schwer zu machen. Wenn es nicht anders wird, so wird der Zweigverein sich wohl einen anderen Vorstand suchen müssen; denn auch dem Sanftmütigen reicht da der Geduldsspann. Es sind ja nur einige Börger; wenn diesen aber ein Posten übertragen werden soll, haben sie alle möglichen Ausreden, um nur nicht arbeiten zu müssen; aber kritisieren und hegen, dazu sind sie fähig. Wir wollen hoffen, daß unter den Kollegen Friede und Einigkeit wieder einzukehren möge, damit es wieder wird wie vor Jahren.

**Gelsenkirchen.** Am 19. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Als Referent war Ge- noße Weßler aus Bodum erschienen. Er schaltete in einem andernhalbjährigen Vortrag die Tarifverträge und deren Nutzen und wies statistisch nach, welche Vorteile der Arbeiterschaft durch die Abschaffung von Tarifverträgen entstanden sind. In der darauf folgenden Diskussion rügten mehrere Kollegen den schwachen Besuch der Versammlungen. Weiter stand die Wahl einer Schlüsselungskommission auf dem Tageordnung. Von unserer Seite wurde Kollege Hunold als Obmann und Kollege Beder als Erstabsitzer gewählt. Als Hülfsabsitzer für den Bezirk Schalde wurde Kollege Schmelz gewählt. Auf Antrag wurden dem erwerbsunfähigen Kollegen Böttger aus der Vollstafette 10 bewilligt.

**Sehnde.** Am 29. September abgehaltenen Mitgliederversammlung, die gut besucht war, eröffnete Kollege Römann den Kartellbericht, woraus hervorzuheben ist, daß der Genosse Kaufmänn für drei Vortragsabende gewonnen ist. Hierauf wurde über die bevorstehende Rahmenweise gesprochen. In einer der vorhergehenden Ver-

sammlungen wurde nämlich die Anschaffung einer Verbandsstafette für den Zweigverein beschlossen. Die Stafette wird zum 16. Oktober fertiggestellt und ist die Einweihung am 18. Oktober geplant. Die Feier soll beim Gastwirt Off durch eine Rehe und den Gesang eines Liedes vom Gesangverein "Vorwärts" eingeleitet werden. Hierauf wird ein Umzug durch die Hauptstraßen der Stadt und der Ausmarsch nach dem Städtebauamt "Biegelhof" stattfinden, wo die Nachmittagssfeier durch eine Freilicht- und Gefangenwörter des Sängerkörpers fortgesetzt wird. Abends Festball. Es wurde beschlossen, zu dieser Feier die Zweigvereine der Nachbarorte, sowie die hierigen Gewerkschaften eingeladen. Die Versammlung eines Freitagnachmittags wurde dem Vorstand überlassen. Nachdem der Vorsitzende noch aufgetreten war, die am 11. Oktober stattfindende Generalversammlung, wozu der Kollege Brothius-Miel als Redner erscheinen wird, Mann für Mann zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Letzig.** Am 29. September fand im Volkshaus eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Jacob gebaute der Maurerbetrieb Leipzig. Es sind jetzt 25 Jahre verflossen, als hier eine Organisation gegründet wurde. 1883 wurden die ersten Forderungen gestellt, sie kamen aber erst 1884 zur Durchführung. Der Begründungstag sollte erneut werden. 18 Wochen wurde gestellt, aber nicht mit vollem Erfolg. Im Jahre 1887 wurde der Festenstreit geführt. Der Lohn stand damals auf 42 f. und später auf 45 f pro Stunde. In diesem Jahre wurde der Begründungstag aufgelöst. 1889 wurden 48 f. gestellt, die auch gleich bewilligt wurden. 1890 wurde dann wieder ein Begründungstag gegründet, er wurde aber bald wieder aufgelöst. Das waren die Folgen des Ausnahmegerichtes. 1890 betrug der Lohn noch 48 und 46 f., wurde aber in den Jahren 1891 und 1892 auf 38 f. gefügt. 1892 schlossen sich auch die Lütziger Kollegen dem Zentralverband an. 1895 wurde kurze Zeit gefeiert und der Lohn durch Abmilderungen auf 42 f. und dann auf 45 f. gebracht. 1897 sollte der Neunstundentag erungen werden, es fand abermals zum Streit, der 17 Wochen dauerte. Auch hier kam der Erfolg erst im Jahre 1898, wo 9½ Stunden und 52 f. und dann 9 Stunden und 55 f. anerkannt wurden. Von da an haben wir durch die Einigkeit der Kollegen unsere Position erhalten und sind immer weiter vorgedrungen. Es darf in Zukunft keine Tarifsplitterung eintreten. Redner kam noch auf den Tarif zu sprechen, er empfahl, daß nur endlich auch hier unterschrieben wird. Die Versammlung stand im mittleren Bereich mit Mehrheit zu. Der Kollege Berthold legte der Versammlung die Vorlage über die Arbeitslosenmarken vor. Sie lautet: Wer 80 Wochenbeiträge bezahlt hat und Junggelehrte, die sich vier Wochen nach beendetem Lehrzeit dem Verband angeschlossen haben, erhalten, wenn länger als drei Tage arbeitslos, die Marken aus dem Vollzahltage bezahlt. Dieses ist rückwirkend bis zum 28. Beitragswoche. Ferner müssen sich die Kollegen Dienstag und Donnerstag melden. Dann wurden folgende Kollegen ausgezeichnet: Weißel und Schwarze wegen Organisationszerrüttungserwerben und Lorenz, E. Häne, G. Künig, G. Bod und O. Schulz, weil sie auf gesperrten Bauten arbeiten. Der Kollege Hunold ging auf die Sache des Kollegen Jacob contra Matz ein und erklärte, daß dies im Zweigverein behandelt wird. Ein hierzu gestellter Antrag fand Annahme.

**Elchow.** Sonnabend, den 8. Oktober, fand hier eine Generalversammlung statt. Die Teilnahme daran war eine mäßige. Das größte Interesse erhebte die Neuwahl des Vorstandes. Es wurde gewählt als erster Vorsitzender Kollege Woitsch und als erster Kassierer Kollege Werthold. Den gewählten Kollegen wurde anheimgegeben, recht gewissenhaft ihr Amt zu verwalten, um so mehr, als gerade jetzt die volle Energie entfaltet werden muß, um den Herrschergelüsten der Unternehmer entgegenzutreten. Es wurden sodann von zahlreichen Kollegen lebhafte Klagen über das Gebaren der Firma Hinrichs & Weßhoff geführt. Die Firma zahlte im Sommer einen Lohn von 47 f. Den Kollegen schien damals der Himmel voller Gelegen zu hängen. Dies bewiesen sie damit, daß sie zum Teil dem Verband den Rücken lehnten. Auf die Mithilfe der Kollegen hauend, schmähten die Unternehmer eine Lohnherabsetzung von 3 f. vor. Da kein Widerprotest erfolgte, wurde weiter gefügt. Wie in der Versammlung festgestellt wurde, wird ein Lohn von 45 f. bis 38 f. abwärts gestellt. Mit den abgezogenen Gründen der geschäftlichen Auswirkung der Firma bestritten wird, oder ob damit andere Ausgaben gedeckt werden sollen, ließ sich leider nicht feststellen. Über das mag sich die Firma merken: einen großen Dienst hat sie uns geleistet, sie hat uns die uns fernliegenden Kollegen zugeführt. Wir werden nun alle Kräfte anspannen, um den Herren ihren Dank mit Befinden heimzuzahlen. Die Kollegen wurden aufgefordert, recht zahlreich an der Agitation teilzunehmen. In einer Ansprache des gerade hier anwesenden Kollegen Wagner aus Salzwedel forderte er die Kollegen auf, fest zum Verband zu halten und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für eine bessere Existenz einzutreten.

**Marne.** An der Mitgliederversammlung am 4. Oktober wurden zunächst die Beiträge einfaßt und die Kollegen vom Kassierer aufgefordert, eine stärkere Kontrolle auszuüben, damit auch familiäre Kollegen den statutarischen Verhältnissen nachkommen; außerdem wurde auch der Verbandsabgabenzuschuß vom vorigen Jahre in Erinnerung gebracht, daß alle Kollegen der politischen Organisation angehören sollen. Trotz dieses Beschlusses sind doch noch einige Kollegen da, die sich darüber drücken wollen. Ferner wurde vorgelegt, daß wenig Berichte im "Grundstein" gebracht würden; dies sei in der kommenden Zeit nachzuholen; denn es sei doch auch ein heimliches Gefühl für Kollegen in der Freude, wenn mal etwas aus ihrem Geburtsort im "Grundstein" steht. Ferner sei noch den Kollegen zur Kenntnis gebracht, daß von jetzt an die Gewerkschaftsmitglieder, deren Organisationen dem Kartell angegliedert sind, beim Todessalze freie Träger, Leichenwagen und das biegele Mississipps zu beanspruchen haben; dafür haben die Mitglieder der Gewerkschaften von Fall zu Fall eine Sterbemarke zu entnehmen. Den Kollegen sei hiermit noch angezeigt, daß am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet, wozu der Kollege Brathun

referieren wird. Auch findet für die Mitglieder eine wichtige Entscheidung und Weisungsfestung über Verbandsangelegenheiten statt.

**Ostrohütte.** Nach vier Jahren harten Kampfes mit der Behörde und den Saal-Inhabern, die stillschweigend die Crochen der Arbeiter einstreichen, um aber ihre Säle zu Versammlungen verboten, ist es uns gelungen, hier eine Versammlung abhalten zu können. Da uns aber auch jetzt kein Saal zur Verfügung steht, so hatten wir uns, da wir nur einmal beschieden, die Zweigvereine der Bürger, sowie die hierigen Gewerkschaften eingeladen. Die Versammlung ist sehr gut besucht. Hierzu ist der Vorsitzende noch aufgetreten, die am 11. Oktober stattfindende Generalversammlung wozu der Kollege Brothius-Miel als Redner erscheinen wird. Mann für Mann zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Parchim.** Sonnabend, den 26. September, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Sie war aber, wie gewöhnlich, schwach besucht, was der Vorsitzende schärfte.

Die Befriedigung der Gaukonferenz wurde abgelehnt. Der Vorsitzende berichtete, daß sich jetzt auch die kleinen Unternehmer dem Arbeitgeberverband angeschlossen hätten.

**Wismar.** Die letzte Monatsversammlung nahm den Bericht vom letzten Verbandsstag entgegen. Derselbe wurde vom Kollegen Körne erläutert. Da die Tagesordnung ziemlich reichhaltig war, konnte der Bericht nur teilweise gegeben werden, er wird in der kommenden Versammlung seine Fortsetzung finden. Einem großen Teil des Abends nahm ein Ausschlußantrag gegen einige Kollegen ein, die sich beim Bau am Wilhelmsplatz, Ecke Nauenerstraße, eines Disziplinärinstitutes schuldig gemacht hatten. Obgleich man allzeit in schärfen Wörtern das unpolitische Verhalten dieser Kollegen rügte und man darauf hinwies, wie verantwortlich es sei, gerade in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges den Unternehmern soviel auszuliefern und unbemüht um tarifliche Abmilderungen nach deren Beifall zu tanzen, um sich hierdurch deren Wohlwollen zu erhalten, ja man nannte von einem Ausschluß ab, zumal ein großer Teil dieser Kollegen von auswärts war. Darauf wurde beschlossen, ihre Namen im "Grundstein" zu veröffentlichen, um Wiederholungen vorzubeugen. Es sind dies die Kollegen: Otto Kühnelt aus Wismar; Friedrich Döring und Grotz aus Lehnin; Paul Grotz, Paul Sants, Ernst Körth, Wilhelm Achfeld, Gustav Berndt, Paul Dente, Franz Schmitz und Robert Eichhoff aus Wismar. Weiter wurde beschlossen, für einige Kollegen, die bis heute wegen ihres hohen Alters keine Arbeit finden konnten, die Extrabeiträge aus der Vollstafette zu zahlen.

**Wurzen.** Am 26. September tagte hier eine Versammlung, in der Genosse Karl Schröder aus Leipzig über das feudale Zunftrecht früher und jetzt referierte. Mit der größten Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dem Referenten, der mit markigen Worten das räuberische Treiben des Zunterabtes kennzeichnete. Die Versammlung sollte dem Redner für seinen sehr interessanten Vortrag einen Beifall. Hierauf erläuterte Kollege Abicht den § 32 des Statuts und bat die Kollegen, sich bei Krankheiten dann auch mit Mehrheit zu. Der Kollege Berthold legte der Versammlung die Vorlage über die Arbeitslosenmarken vor. Sie lautet: Wer 80 Wochenbeiträge bezahlt hat und Junggelehrte, die sich vier Wochen nach beendetem Lehrzeit dem Verband angeschlossen haben, erhalten, wenn länger als drei Tage arbeitslos, die Marken aus dem Vollzahltage bezahlt. Dieses ist rückwirkend bis zum 28. Beitragswoche. Ferner müssen sich die Kollegen Dienstag und Donnerstag melden. Dann wurden folgende Kollegen ausgezeichnet: Weißel und Schwarze wegen Organisationszerrüttungserwerben und Lorenz, E. Häne, G. Künig, G. Bod und O. Schulz, weil sie auf gesperrten Bauten arbeiten. Der Kollege Hunold ging auf die Sache des Kollegen Jacob contra Matz ein und erklärte, daß dies im Zweigverein behandelt wird. Ein hierzu gestellter Antrag fand Annahme.

**Lehrlingswesen.** Sonnabend, den 8. September, tagte hier eine Versammlung, in der Genosse Karl Schröder aus Leipzig über das feudale Zunftrecht früher und jetzt referierte. Mit der größten Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dem Referenten, der mit markigen Worten das räuberische Treiben des Zunterabtes kennzeichnete. Die Versammlung sollte dem Redner für seinen sehr interessanten Vortrag einen Beifall. Hierauf erläuterte Kollege Abicht den § 32 des Statuts und bat die Kollegen, sich bei Krankheiten dann auch mit Mehrheit zu. Eine Debatte entspann sich in Sachen Zunft und Rechte. Eine Untersuchung in dieser Sache soll vom Vorstand vorgenommen werden. Weiter wurde beschlossen, am 24. Oktober ein Herbstübergangtag zu veranstalten und am 1. und 2. Oktober eine Bildertontolle vorzunehmen. Kollege Abicht forderte die Kollegen noch auf, sich an der demnächst stattfindenden Blügelsblattverbreitung zu beteiligen.

**Breitungen.** Am 29. September fand im Gewerkschaftshaus die zweite Lehrlingsversammlung statt. Die Zahl der Erwachsenen hatte sich gegenüber der ersten Versammlung verdoppelt. Kollege Künig referierte über: "Unserer heutige Gelehrtenbildung". Er erläuterte den jungen Leuten, daß sie davon jenen in der Schule hatten unterrichtet werden müssen. Leider sei das nicht der Fall; nur den Kindern der bestgestellten Leute würde solcher Unterricht zu teilen. Durch Beispiele zeigte Künig den jungen Proletarien, wie die heutige Gelehrtenbildung gehandhabt wird und wie die Arbeiter nach Klasseleben verurteilt werden. In den Lehrtagen würden sie ja nichts davon gewußt; erst später sei es notwendig, sie hierüber aufzufklären. Von den Lehrtagen wurde Beschwerde geführt, daß sie von den Unternehmern (genau wie die Gelehrten) mit der Lohnabnahme gedrückt werden. Hauptthätsig fragten sie darüber, daß ihnen der Lohn für die Zeit, wo sie sich auf der Fortbildungsschule befinden, abgezogen wird. Es wurde ihnen versprochen, bei den nächsten Verhandlungen mit den Unternehmern darüber zu reden. Mit der Aussforderung zur nächsten Versammlung mehrere Teilnehmer mitzubringen, machte man Schluss.

**Ein Krebschaden in unserem Organisationsleben.** Die Unwissenheit und Unfertigkeit zeigten sich verschieden Organisationsfragen zeitig. Es gab die Erhebung der Extrabeiträge im vorigen Jahr und der Verlauf resp. der Abzug der diesjährigen Tarifbewegung bei manchen Kollegen den seit langem aufgesetzten Groß ausgelösten Dingen, die in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sind oder im Wesen der privatkapitalistischen Produktionsweise liegen, werden von diesen Kollegen ganz falsch be-



kennt schon keine Grenzen mehr. Beamte und Arbeiter werden mit den schwarzen Listen beglückt, fortgesetzt werden Lohnreduktionen vorgenommen. Von den eingeschlossenen berichtet man uns, von prägenden Beamten, hohen Strafen, schlechter Behandlung usw. Es ist selbstverständlich, daß hierbei die Erregung der Bergarbeiter wächst. Kurzlich ging eine Notiz durch die Presse, in der behauptet wurde, daß die Werksleiter die schwarze Liste auch auf die Bureauangestellten ausgedehnt haben und daß ferner von einer Generalstelle für die verschiedenen Arbeitergruppen Maximalhöhe festgesetzt werden. Wir können diese Notiz auf ihre Wahrheit hin nicht nachprüfen. Dahingegen verfallen die Werksleiter auf Neuerungen, die bei den Arbeitern gelehrt werden. Auf Seite „Blau“ wurden die Wagen eingeführt, die die alten an Größe und Raum in halb bedienten übertragen. Wie uns berichtet wird, sollen die neuen Wagen 15 Centner Kosten fassen, in die alten gehen 12½ Centner. Erst sind die neuen Wagen vereinzelt eingeführt worden, jetzt sind sie schon in beträchtlicher Zahl vorhanden. Mitgeteilt wurde, daß für die großen Wagen das Wagengeding um 10 % erhöht werden soll, was nicht weniger bedeutet, als eine direkte Lohnkürzung. Wollen die Kameraden den Lohnausfall bedenken, dann heißt es schwerer schaffen und die Sicherheitsvorschriften noch mehr vernachlässigen. Für die 15 Centner Kosten genügen jetzt fünf Wagen, während hierzu sechs alte gebraucht wurden. Das ist ein Nachteil von 70 % für das genannte Quantum, wo für die Wagen bisher 1,20 gehaftet wurden. Diese Wagnachteilung wächst höher hinaus, je höher für den einzelnen Wagen das Gedinge steht. Und das ist der Erhöhung des Gedinges um 10 % pro neuen Wagen nicht finanzielles Gedanke haben die Bergarbeiter, nein, die Menschlichkeit wird auf die höchste Spitze getrieben. In der Menschlichkeit wird schlimmster Raubbau vollzogen. Doch fürsatzlich hat der Reichstagsabgeordnete Berggraf Gothein in der „Frankfurter Zeitung“ seine Bedenken gegen die schweren Wagen ausgesprochen. Er hat darauf hingewiesen, wie sich die Werte durch die Einführung schwerer Wagen auf Kosten der Kräfte und Gesundheit von Menschen und Pferden verschlechtern und wie die Überanstrengung sehr häufig zu dauernden Schädigungen der Arbeiter führt. Dazu kommen zahlreiche schlimme Finger- und Handverletzungen. Wir fragen: Sind die jetzigen Wagen nicht schon groß genug? Wer hat in früheren Jahren Wagen von solchen Dimensionen gesehen, wie sie jetzt zur Einführung gelangen und schon eingeführt sind? Beim Umwerfen der Steinwagen in die Pfeiler, bei Entgleisungen von mit Kohlen und Steinen beladenen Wagen müssen sich die Schuhbauer und Schlepper nicht schon jetzt genug den „Ener“ fürs ganze Leben wegsehen? Siehe sich die Bergarbeiter nicht schon so genau Brüche zu, für die in den meisten Fällen von den Berufsgenossenschaften keine Entschädigung geahndet wird? Ist nicht ein solches Vorgehen der Grubenbesitzer, ohne auch nur die geringsten Lehren zu ziehen, schärfen und walten wie sie wollen! Ein solches Vorgehen muß als unerhört begegnet werden! Die Herren sollten auch nicht vergessen, was vor dem großen Streit 1905 vor sich ging und was kam. Sie treiben es jetzt aber noch schlimmer als je vorher. Das wird sich noch bitter rächen! Mehr noch. Auf derselben Grube sollen für die Kohlenförderung nicht mehr wie bisher 16 Stunden, sondern nur 12 Stunden verbraucht werden. Den Lagerarbeiter, die bisher 8 Stunden arbeiteten, ist das Arbeitern gemacht worden, von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends zu arbeiten. Sie sollen mit einer Lohnherabsetzung — wie gefragt wird, mit 50 % — dafür entschädigt werden. Es soll eine sogenannte Galoppförderung eingeführt werden, da von 6 Uhr abends ab die leeren Wagen gefüllt werden. Mit rücksichtiger Schnelligkeit kann dann die Forderung an anderen Wagen erwartet, aber die Sicherheit nicht erhöht, muß zur Beunruhigung der Arbeiter führen. Wir warnen dringend, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben. Die Geduld muß sich dabei erschöpfen.

Es scheint sich also das alte Spiel der Kohlenmagnaten zu wiederholen, daß man die Bergarbeiter mit falscher Rechnung zur Beunruhigung treibt, um auf dem folgenden Glend die Willkürherrschaft der Betriebsverwaltungen noch zu befestigen und die Profite zu steigern.

F. G. K. Der französische Gewerkschaftskongress. Paris, 24. September. Von 5. bis 10. Oktober wird in Marseille der 16. französische Gewerkschaftskongress stattfinden. Die Tagesordnung enthält außer den üblichen Regierungssitzungen folgende vier Punkte: 1. Antimilitarismus (Stellung der Arbeiterklasse im Kriegsfalle); 2. Verbesserung der Arbeitszeit; 3. Staatsliche Unfallversicherung; 4. Die Ausperrungen und die dagegen angewandten Mittel. Bemerkte sei, daß die Tagesordnung das Resultat einer Abstimmung der Gewerkschaftszentralen und der Arbeitskörperschaften (Gewerkschaftsvereine) ist. Es ist interessant, festzustellen, daß von den verschiedenen Autogenen, unter welchen vier auszuwählen waren, die „Sabotage“ nur eine Stimme und der „entzogene Generalstreit“ nur 16 Stimmen erhielt.

Der Kongress wird unter ganz außerordentlichen, ja unerhörten Umständen stattfinden, da die Leiter der Konföderation der Gewerkschaften, Griffuelhes, Generalsekretär, Pougat, Redakteur des Zentralorgans, mit einer Reihe anderer Gewerkschaftsleiter in Untersuchungshaft sitzen und ein Teil der Gewerkschaftsleiter beschlagnahmt ist, so daß der uns gebräuchliche Regierungssitz nur unvollkommen und verhältnisweise erscheinen konnte. Die Regierung, die mit dem Riesenprozeß, den sie gegen die Gewerkschaftsleiter aus Anlaß des Demonstrationsstreits vom 20. Juli, bei dem es zu einer blutigen Schießerei kam, einen Schlag gegen den revolutionären Syndikalismus zu führen meint, leistet ihm in Wahrheit einen großen Dienst. Durch die gerichtliche Verfolgung der Gewerkschaften

schäftsführer ist der Kritik im gewerkschaftlichen Lager eine große Macht überlegt, während die Wirtschaftsführer des revolutionären Murgewerkschaftsverbands augstens mit der Störung gefürchteter Märkte erheben. Unter diesen Umständen würde es voraussichtlich in Marseille kaum zu heftigen Kämpfen zwischen den verschiedenen Richtungen kommen, die seit 15 Jahren um die Vorherrschaft kämpfen. Das hat das Gute, daß die Diskussionen sachlich mehr vertieft werden, anstatt in gegenseitige Beschuldigungen und Verunglimpfungen auszuhören. Die revolutionäre, anarchistische Richtung wird sozusagen unbestritten den Vorhang behaupten. Das hindert nicht, daß sie, wenn auch noch uneingeschrankt, ihre Taktik weiterhin geändert hat und noch ändern wird. Die Sabotage als Kampfmittel ist heute so gut wie abgestorben. Verschwendet ist auch die Illusion, daß man ohne starke Organisation mit einem aus dem Amt vertriebenen Generalstreik die Gesellschaft umformen könnte. Wenn auf einer Seite der Überglauke der Reformisten die Widerstandskraft des Parlamentarismus starke Einbuße erlitten hat, so ist auch die ausgesprochene antiparlamentarische Richtung Schwinden begriffen. Die Zukunft der französischen Gewerkschaften liegt nicht in der Ablösung der gegenwärtig herrschenden syndikalistischen Richtung durch eine andere, sondern in der Verkleinerung der verschiedenen Richtungen in einer klaren und zielbewußten Methode. Diese Verkleinerung, die schon stattliche Anfänge gezeigt hat, wird freilich nur langsam und nicht ohne heftige Kämpfe vor sich gehen.

Der vorliegende Regierungssitz gibt zunächst einen zwar langen, aber immer noch unvollständigen Überblick über die Kämpfe, die die Staatsgewalt während der verlorenen zwei Jahren gegen die Gewerkschaften geführt hat und die u. a. die Verurteilung einer Reihe von Gewerkschaftsführern zu längeren Freiheitsstrafen zur Folge hatten. Der erste große Prozeß gegen das Komitee der Konföderation endete allerdings mit der Freiheitserklärung sämtlicher Angeklagten, während der zweite Prozeß augenblicklich noch im Stadium der Voruntersuchung ist. Vergleichbar der internationalen Beziehungen werden die Vorgänge rekapituliert, die wohl nicht zum Ausbruch aus dem internationalen Sekretariat, aber zum Abbruch aller lässigen Beziehungen führen. Wegen der Begeisterung, auf die Tagesordnung der internationalen Konferenzen den Anteil militärisches, den Generalstreik und den Arbeitsstunden tag zu sehen, entfaltet sich die Konföderation jeder Delegation und konsolidiert die Mitarbeit, zahlt jedoch weiter die Beiträge an das Sekretariat. Der Kongress von Marseille wird über die weiteren Beziehungen zu entscheiden haben.

In der Berichtsperiode stieg die Zahl der konföderierten Gewerkschaftsfilialen von 2425 auf 2886 und die Zahl der Mitglieder von 203 378 auf 294 398. Diese Zahlen, soweit sie die Mitglieder betreffen, bleiben jedoch wesentlich hinter der Wirklichkeit zurück, da sie auf Grund der an die Konföderation von den Gewerkschaftsfilialen geleisteten Beiträge berechnet sind. So führt der Verband der Eisenbahner mit für 45 599 Mitglieder Beiträge ab, während sein tatsächlicher Mitgliedsbestand 51 000 beträgt. Ähnlich liegt es bei den meisten Gewerkschaften; bei einzelnen ist die Differenz noch erheblich größer. Von den angehörenden Gewerkschaften führen wir noch den Verband der Bauarbeiter an, der mit 336 Zweigvereinen und 40 000 Mitgliedern verzeichnet ist. Die effektive Mitgliederzahl dürfte um etwa 10 000 höher sein.

Im ganzen dürfte die Mitgliederzahl der angehörenden Gewerkschaften 350 000 bis 400 000 betragen; sie ist, abgesehen von dem Beirat des Bergarbeiterverbandes, um etwa 50 000 bis 60 000 während der letzten zwei Jahre gestiegen. Die geringe Steigerung ist einstes auf den Rückzug der „Achtstundensbewegung“ vom 1. Mai 1906, andernteils auf die starke wirtschaftliche Krise zurückzuführen. Die Steigerung bekräftigt sich auch nur auf einige Gewerkschaften, vornehmlich auf den Bauarbeiterverband, der nach der Verkleinerung der verschiedenen Betriebsorganisationen zu einem Industrieverband seine Mitgliederzahl ganz bedeutend gesteigert hat.

Die Nettoeinnahmen der Konföderation betragen Frs. 24719, die Ausgaben Frs. 22 534. Die Einnahmen aus den Beiträgen allein (Frs. 4,40 pro 1000 Mitglieder und pro Jahr) betragen Frs. 22 237. Dem Verband der Arbeitsbediensteten sind 157 Gewerkschaftsstellen mit 202 Zweigvereinen (gegen 183 Partikelle mit 1609 Zweigvereinen vor zwei Jahren) angeschlossen.

\* Die Gewerkschaftsbewegung in Petersburg. Das Zentralbüro der Petersburger Gewerkschaften veröffentlichte dieser Tage folgende Angaben über den Stand der Petersburger Gewerkschaftsbewegung zum 1. Juli d. J.:

Verband	Beitrag	Mitglieder			
		amtliche Eintragung	neu	abende	Monats- eingabe
		in Stückeln	in Stückeln	in Stückeln	in Stückeln
Metallarbeiter	15. 5. 07	10000	4645	1715	16926
Holz- und Silberarbeiter	15. 6. 07	1300	422	190	489
Wälder	1. 5. 07	480	346	314	904
Kartonagenarbeiter	28. 8. 07	1000	505	480	708
Leberarbeiter	22. 5. 07	518	387	128	1217
Würtzler	13. 11. 07	200	166	79	296
Wurstarbeiter	14. 8. 07	300	100	50	200
Budenarbeiter	12. 5. 07	300	100	—	188
Kontoristen	17. 4. 07	565	100	65	1200
Marmorarbeiter	15. 5. 07	157	60	40	107
Zimmerer	17. 8. 08	2087	517	305	677
Söche	17. 4. 07	400	300	90	1010
Handlungsgeschäfte	15. 7. 07	800	200	100	458
Schuhmacher	24. 7. 07	150	20	10	—
Schmiede	13. 2. 07	150	80	40	225
Schäfer	18. 6. 08	175	100	40	90
Labarbeiter	8. 5. 07	400	20	10	386
Zeugheuer	10. 4. 07	300	50	20	—
Textilarbeiter	15. 7. 07	2000	1200	300	907
Photographen	18. 9. 07	375	50	12	—
Porte-Feuillearbeiter	28. 8. 07	300	112	50	280
Übermacher	15. 5. 07	200	50	15	—
Zeichner	24. 7. 07	300	86	40	1458
Equipagenarbeiter	24. 7. 07	305	200	80	245
Im ganzen...		28158	9956	4178	27916

Bon insgesamt 42 Verbänden, die amtlich registriert sind, entfallen also bloß 25 irgendwelche Tätigkeit, und von

diesen sind es nur zwei oder drei (Metallarbeiter, Textilarbeiter und Zimmererarbeiter), die über eine nennenswerte Mitgliederzahl verfügen. Im Vergleich mit dem Vorjahr zählt die „Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses“ 35 Gewerkschaften mit 48 801 Mitgliedern, die Eintrittsbeiträge geleistet hatten. Der Kassenbestand betrug damals 27 884 Rubel, d. h. genau so viel wie jetzt. Bei der Beurteilung dieser Tatsache muß aber in Betracht gezogen werden, daß die jungen unentwickelten Gewerkschaften während dieses Zeitraumes Verfolgungen zu überstehen hatten, wie sie in einem anderen Lande in solchen Umfang je zu verzeichnen waren. Gern, auch die Gleichgültigkeit der breiten Massen hat auf die Gewerkschaftsbewegung hemmend eingewirkt. Diese Gleichgültigkeit ist aber bloß eine natürliche Folge der Tatsache, daß die Gewerkschaften in Russland außerhalb des Gesetzes stehen und der Willkür jedes Nebenausschusses ausgeliefert sind. Wer das Marxiuum der russischen Gewerkschaftsbewegung kennt, muß staunen, daß die vorgeschriebenen Elemente der Arbeiterschaft sich ungeachtet aller Hemmnisse ihre Organisationen, wenn auch nur zum Teil erhalten haben.

### Der englische Gewerkschaftskongress.

Der 41. Gewerkschaftskongress der britischen Gewerkschaften hat in der Zeit vom 7. bis 12. September in Nottingham stattgefunden. Insgesamt 1 700 000 Arbeiter und Arbeiterinnen waren durch 518 Delegierte vertreten. Der Berichterstatter des „Correspondentenblatt“ sagt:

Vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet können die Verhandlungen des Kongresses nicht als befriedigend angesehen werden. Der britischen Arbeiterklasse fehlt bis heute eine Institution, wo die wichtigsten Fragen vom allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachtet werden können. Der Gewerkschaftskongress ist in überwiegendem Maße eine politische Institution ohne ausführende Exekutive, wo man über politische Tagesfragen bestimmte Meinungen auspricht. Die politische Machtposition der britischen Arbeiterklasse liegt aber heute nicht mehr beim Gewerkschaftskongress, sondern bei der politischen Arbeiterpartei, und so ist der Gewerkschaftskongress wenigstens in seiner jetzigen Form, tatsächlich überflüssig. Dieser Gedanke ist jedoch bis heute noch nicht auf greifbaren Gestalt gereift, wie eine diesbezügliche Debatte auf dem Kongress bewies. Vom Verband der Radikalen wurde folgende Resolution zur Tagesordnung gestellt:

„Der Kongress bedauert die Verschwendung an Zeit und Geld, daraus entstehend, daß drei verschiedene Jahreskonferenzen der organisierten Arbeiterklasse stattfinden. Das parlamentarische Komitee wird beauftragt, mit der Arbeiterpartei und der Föderation der Gewerkschaften in Verbindung zu treten, um gemeinschaftlich über die Möglichkeit zu beraten, die drei Gewerkschaften zu vereinen.“

Die gestellte Resolution fand nicht den geringsten Zustimmung. Und wie wenig die Ansichten über diese Frage gefüllt sind, beweisen die Neuerungen eines Delegierten, der meinte, daß die Arbeiterklasse nicht nur eine politische Einrichtung haben müsse (die Arbeiterpartei), um sich über die politischen Tagesfragen zu verständigen, sondern auch eine Einrichtung zur Befreiung rein gewerkschaftlicher Fragen. Diese Ansicht ist ohne Zweifel recht ge funden, doch leider ist der Kongress in seiner jetzigen Fassung nicht der Ort, um sich über die theoretische und praktische Frage des wirtschaftlichen Kampfes zu verständigen. Unbedingt steht der britischen Gewerkschaftsbewegung bis heute ein wirtschaftliches Band geistiger Zusammengeschweißt; Fragen über eine allgemeine gewerkschaftliche Taktik sind hier etwas Unbestimmtes.

Die Erstellung einer politischen Arbeiterpartei mit einer kontrollierbaren wie verantwortlichen Vertretung im Parlament, welche das öffentliche Leben des Landes grundlich revolutionierte, ist zwar ein erfreuliches Zeichen, sie kann aber über die eben erwähnten Zustände nicht hinwegtäuschen. Die britische Arbeiterklasse befindet sich in einer Periode geistiger Mauerung auf politischem wie auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Gedanke, daß die ökonomischen Organisationen an der Grenze des Erreichbaren ange langt und daß nur noch eine parlamentarische Aktion von Nutzen sei, hat sonderbarweise in vielen Kreisen Eingang gefunden. Und doch ist gerade dieses der rektum lichsten Aufstellungen, die man sich denken kann. Wohl erwidern auch der modernen Gewerkschaftsbewegung aus zielbehobtem politischen Kampf manche männigfache und wichtige Aufgaben, aber der politische Kampf kann die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht überflüssig machen. Die britische Gewerkschaftsbewegung hat sich in der Vergangenheit nicht auf Allgemeininteressen leiten lassen; eine engeren Regierungspolitik war das Ziel jeder einzelnen Gewerkschaft. Auf die wirtschaftliche Konstellation des Landes ist diese Politik nicht ohne üble Folgen geblieben. Wenn denn nicht so ist, so ist es unvergeßlich, warum England heute auf dem Gebiete der Arbeiterschutzbegleitung von anderen Staaten in mancher Beziehung überholt worden ist. Auf dem Gebiete der staatlichen Arbeitersicherung war bis vor einigen Monaten noch nichts geleistet worden, erst das neue Unfallversicherungs- und Altersversicherungsgesetz haben hier Bresche geschlagen. Das Problem der Arbeitslosigkeit ist sicherlich eine Begleitercheinung jeglicher kapitalistischer Wirtschaftsordnung, aber eins ist für jeden Kenner des englischen Lebens klar: die Frage der Arbeitslosigkeit ist nirgendwo brennender als gerade in England, dem klassischen Lande moderner Gewerkschaftsbewegung. Eine rationale kommunale Arbeiterspolitik ist bis heute noch unbekannt. Städtische Arbeitersiedlungen, Arbeitsschule usw. kennt man bis heute noch nicht. Will man den wahren Grund kennen lernen, warum England heute das vornehmste Land für den Export von Streßbrecherkolonnen ist, so muß man mit diesen Bünden seine Studien beginnen.

Der Präsident des Kongresses, Shackleton, wies besonders auf die augenfällig herrschende wirtschaftliche Krise hin, durch welche die Arbeitslosigkeit unermeßliche Dimensionen annehmen, und es sei einer der ersten Aufgaben des Staates, hier Hand ans Werk zu legen. Die Verkürzung der Arbeitszeit, meinte Redner, sei das beste Mittel, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuarbeiten. Aber

dieses kann nicht bloß vom nationalen Standpunkt aus betrachtet werden, es ist eine internationale Frage. Deutschland, Frankreich und einige andere kontinentale Länder haben in den letzten 20 Jahren auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutende Fortschritte zu verzeichnen gehabt, aber in den großen Industrien arbeiten wir immer noch weniger Stunden als die Arbeiter jener Staaten, und ich hoffe, daß durch die verschiedenen internationalen Gewerkschaftsföderationen größere Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht werden. Am weiteren Verlauf seiner Rede traurte die liberale Regierung, welche es bis jetzt nicht für nötig gehalten habe, radikale Maßnahmen zu ergriffen, um das durch die herrschende Arbeitslosigkeit hervergerufene Elend zu beenden. Der Redner forderte die Regierung auf, eine internationale Konferenz nach London einzuberufen zur Besprechung der Maßregeln, die zum Schutz der Arbeiterklasse auf internationalem Basis ergriffen werden können.

Der Kongress erhob scharfen Protest gegen den Besuch der Engländer als Streitbrecher, nach den verschiedenen kontinentalen Ländern, in denen sich gerade die Arbeiter im Kampf für bessere Arbeitsbedingungen befinden. Eine Revolution, welche von parlamentarischen Komitees vor geschlagen wurde, verlangt, daß diesem unruhigen Zustand auf gesetzlichem Wege ein Ende gemacht werde. Mr. Sexton von den Hosenarbeitern wies auf den „bedauerwürdigen Zustand“ der Hamburger und schwedischen Streits hin, wo viele Engländer hintransportiert wurden, um die Blöße der streitenden Arbeiter zu übernehmen. Redner fügte hinzu, daß wo immer heute ein Streit ausbricht, England das Retraktionsfeld für Streitbrecher sei. Außerdem habe der Kontinent in den letzten zehn Jahren seine Streitbrecher nach England geliefert. Das Auftreten der britischen Gewerkschaftsbewegung sei bedeutend gesunken. Auch Harold Wilson von den Seeleuten protestierte gegen diesen unruhigen Zustand. Früher habe man den britischen Gewerkschaften auf dem Kontinent mit Achtung und Bewunderung angesehen, heute sei das alles anders.

Mit 921 000 gegen 559 000 Stimmen wurde eine Resolution beschlossen, wonach die Regierung aufgefordert wird, Staatsaufschüsse an solche Gewerkschaften zu gewähren, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen. Besämpft wurde dieser Antrag mit der Einrede, es sei eine Vertrödung der parlamentarischen Arbeit, wenn die Vertreter der Arbeiterklasse ihre Kräfte zur Errichtung von Umlösen für die Gewerkschaften einsetzen. Weiter wurde ausgeführt, daß Mittel, wie sie in der Resolution vorgeschlagen werden, eine wirkliche Lösung der Arbeitslosenfrage verhindern. Trotzdem wurde die Resolution beschlossen. Eine andere Resolution verlangt, daß die obligatorische staatliche Arbeiterversicherung eingeführt werde. Abgelehnt wurde eine Resolution, bei der das Arbeitsamt mit Maschinenmitteln ausstatten sollte, um bei Streits zwangsweise Schlitzhöhlenverkäufe anstreben zu können, wenn eine Partei solche Anträge stellt. Ohne Debatte wurde eine Resolution angenommen, die das sogenannte „Prämienystem“ auf das schärfste verurteilt: Das Prämienystem sei ein Mittel der größten Elendstreiberei. Diejenigen Firmen, welche dieses Mittel anwenden, stellen eine Periode ein, deren Arbeit darin besteht, herauszufinden, wie lange Zeit ein bestimmtes Stück Arbeit in Anspruch nimmt, wodurch dann bei Beibehaltung eines bestimmten Arbeitsproduktivitätsfaktors wird. Gefeiert der Fall, daß zur Fertigung eines bestimmten Stückes Arbeit 6 Stunden nötig sind, und ein Arbeiter diese Arbeit in 4 Stunden liefern kann, so wird ihm vom Unternehmer ein Teil der „externen Arbeitszeit“ vergütet, d. h. er erhält eine Prämie von 1. Schließlich wurde ein Antrag mit 791 000 gegen 685 000 Stimmen verworfen, der die Frauenarbeit verboten wissen wollte. Einstimmig wurde dagegen ein stärkerer Arbeiterschutz in Fabriken gefordert.

### Gewerkschaftskongress in Italien.

In der zweiten Septemberwoche haben die italienischen Gewerkschaften ihren Kongress in Modena abgehalten. Eine Einheit in der Arbeiterbewegung besteht in Italien ebenso wenig wie in Deutschland und anderen Ländern. In Italien kommen vornehmlich zwei Richtungen in Betracht: die „Confederazione generale del Lavoro“ (Zentralverbände mit einer Generalkommission) und „Camera del Lavoro“ (totalistische Arbeitskammern, sogenannte Syndikalisten). Nach dem Bericht der Confederationen gehören 306 950 organisierte Arbeiter den Centralverbänden an, während in 92 Arbeitskammern insgesamt, einschließlich der Centralverbände, 546 500 Mitglieder gezählt wurden. Der Kongress war von der Confederationen veranlaßt, und es waren nur die Organisationen zugelassen, die sich vor dem 30. Juni d. J. angekündigt hatten und die ihrer Beitragssatzung an die Centralen vollständig genügt hatten. Es waren 1062 Vereine mit 216 849 Mitgliedern durch 380 Delegierte vertreten.

Der Kongress hat die Haltung der Führer der Confederationen ausgetrieben und die fordernenden Berichte der Syndikalisten und Anarchisten, vorliegend „Generalstreit“ zu unterstützen, verurteilt. Ferner hat der Kongress an alle der Confederationen angeschlossenen Verbände die Aufforderung gerichtet, ihre Petitionen so zu erhöhen, daß die Verbandskassen den Bedürfnissen der Mitglieder entsprechen. Die sofortige Ausrufung der Solidarität aller Arbeiter, worin die Syndikalisten Meister sind, soll nicht mehr gelassen werden. Aufrufen zur Unterstützung von Streiks soll nur dann folge gegeben werden, wenn sie von der Confederationen ausgehen. Die Vermittlung der Confederationen, um zu Gunsten eines Streiks finanzielle Unterstützung von den Arbeiterorganisationen zu erhalten, muß durch die direkt interessierte Landesorganisation beantragt werden. Die Confederation ist verpflichtet, die Frage nur zu behandeln, wenn es feststeht, daß die Streitenden organisiert und die Organisationen der Confederation angeschlossen sind. Da keine Landesorganisation vorhanden, so muß die Beantragung von der in der Umgebung bestehenden Camera del lavoro, wo der Streik ausgetragen ist, ausgehen. Die Confederationen mögen, ehe sie der Wille folge leisten, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vergewissern, daß der verlangte Alters der Solidarität entweder den besonderen Interessen der streitenden Arbeitergruppe oder den allgemeinen Interessen des Proletariats entspricht.

Schließlich macht es der Kongress den Organisationen zur Pflicht, daß sich die der Confederationen angeschlossenen Gewerkschaften und Arbeitskammern, die total- und nationalorganisierten

Arbeitergruppen nicht in Bewegungen lokaler und nationaler Natur einlassen, um alle oder die Mehrzahl der Arbeiter, aus denen sie zusammengefügt sind, zu etwas zu verpflichten, ohne vorher die Zustimmung der Confederationen einzuholen. Organisationen, die diesen Regeln nicht nachkommen, würden das Recht auf die Solidaritätsunterstützung von Seiten der Brudergesellschaften verlieren; ausgenommen hieron sind Abwehrstreiks, Kämpfe, um Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu verhindern oder zur Verteidigung der Existenz der Organisation. Die Notwendigkeit einer solchen sofortigen Streitkündigung wird dann später durch die Confederationen festgestellt.

Über das Verhältnis zwischen der „Allgemeinen Arbeitskonsolidation“ und den politischen Parteien hat der Kongress von Modena den Gedanken von neuem und präziser zum Ausdruck gebracht, der in den Statuten der Konföderation enthalten ist und folgendes besagt: Ausdrückliche Betonung der politischen Neutralität der Gewerkschaftsorganisationen, ihres Charakters als Berufsbereinigungen sowie ihrer absoluten Unabhängigkeit von jeder politischen Partei, einschließlich der sozialistischen, ferner die Betonung der Notwendigkeit, von Fall zu Fall mit der sozialistischen wie auch anderen sozialrevolutionären Parteien zusammenzutreffen, um Vorteile auf sozialpolitischem Gebiete zu erzielen.

Ferner hat der Kongress die Revision der sozialen Gesetze über die Unfallversicherung beantragt, ebenso die obligatorische Altersversicherung für alle Arbeiter zu einer Jahrespension von 360 Lire, die den Männern nach dem vollendeten 60. Jahre ausbezahlt werden soll, und den Frauen nach dem 55. Jahre; die Versicherungsprämien hierfür wären zu zahlen zu zweit, nämlich vom Arbeiter, zweitens vom Arbeitgeber, ein Künftl. vom Staat. Beantragt wurde ferner, daß vom Staat Beleute geleistet werden sollen für die Hülfsklassen für arme Arbeiter, auch Staatsbeamten nach dem Genter System für die Kosten der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen.

Die hauptsächlichsten Organisationen, ihre Mitgliedersahlen und Einnahmen und Ausgaben, sind in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Organisationen der Industriearbeiter	Gesamten	Wirtschafts-	Soziale	Soziale	Soziale
Metallarbeiter	83	15703	88215	87256	
Goldschmiede	17	1405	—	—	
Waschmädchen	5	361	—	—	
Chem. Industriellen	27	4346	3790	3380	
Töpfer	30	1737	4500	4000	
Glasarbeiter	6	940	3444	1426	
Glasleiterer und Tafelglas-					
macher	11	149	18761	4418	
Italienische Glasnäherkunst	21	3170	47989	44645	
Glas- und Holzarbeiter	18	1069	1071	1050	
Bau und Werk	474	48877	133725	131460	
Holzarbeiter	68	3185	6200	5785	
Büchigewerbe	70	12751	38775	21611	
Lithographen	10	1077	16387	10653	
Textilbränden	93	12079	23166	22267	
Heißarbeiter	16	1809	—	—	
Schuhmacher und verwandte					
Gewerbe	78	3146	3397	2984	
Schuhmacher	36	5896	17533	13715	
Brotbäcker	103	8136	8285	8201	
Krautfabriker	55	3286	4000	4000	
Hotellangesteller u. Bedienung	22	5052	—	—	
Eisenbahnzubr.	1251	40000	200384	151697	
Staatsarbeiter	63	17473	15000	12000	
Insgesamt	2550	191599	583842	480526	

Die Landesorganisation der Feldarbeiter zählt 108191 Mitglieder.

### Gewerbliehe Rechtsplege und Arbeiterversicherung.

\* Von den Gewerbegeichten. Das Vertrauen der Arbeiter zu der Einrichtung der Gewerbegeichten würde bald schwere Störe erleben, wenn sich solche Fälle wie der in Nr. 40 mitgeteilte Fall vom Dortmund unter der Gewerbegeichten oder wie der, über den wir heute von Düsseldorf zu berichten haben, noch mehr ereignen sollten. Über die Rechtsprechung in Düsseldorf lassen wir zunächst die Erwachen.

Die Firma Bensen von Düsseldorf führte im benachbarten Bereich auf 13 Neubauten auf. Bei der Einstellung erklärte sie den Arbeitern, daß sie den höchsten in Bereich liegenden Lohn, 56,- für Maurer und 45 bis 46,- für Bauhülfsarbeiter zahle. Am 1. Juli wurde der Lohn in Bereich durch Tarifvertrag für Maurer auf 60,- und für Bauhülfsarbeiter auf 50,- erhöht. Bensen, der Mitglied des Gewerbegeverbands ist, zahle bei der ersten Lohnung am 8. Juli, den tariflich festgelegten Lohn aber nicht. Auf Veranlassung der Schlitzhöhlenkommission forderte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Bensen auf, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Bensen störte sich jedoch hieran nicht, worauf sämtliche Maurer und Bauarbeiter am 9. Juli die Arbeit niedergelegt.

Da nach der allgemeinen Rechtsauffassung Tarifverträge für die Unternehmer, die der Organisation angehören, mit denen der Vertrag geschlossen ist, bindend sind — auch der künstlich stattgefundenen Juristenstag hat sich auf diesen Standpunkt gestellt —, so fragten die Maurer Dornoff und Hößermann vor dem Düsseldorfer Gewerbegeicht gegen Bensen auf Bezahlung von 60,- Stundenlohn vom 1. Juli an. Bensen ließ durch seinen Vertreter am Gewerbegeicht zu der Sache erklären, er habe die Arbeit bereits im Monat März übernommen und habe mit einem Stundenlohn von 56,- für Maurer gerechnet. Den Maurern sei bei Aufnahme der Arbeit, es war dies in den Monaten April, Mai und Juni, gefragt worden, daß sie, die Maurer, den höchsten Stundenlohn von 56,- erhalten sollten, womit die Kläger einverstanden gewesen seien und die Arbeit angenommen hätten. Die Firma die Arbeit bereits im Monat März übernommen habe, so sei es ihr unmöglich, 60,- Stundenlohn zu zahlen. Vom Vertreter der Kläger wurde dem entgegengehalten, daß es selbstver-

ständlich sei, daß die Kläger die Arbeit für einen Stundenlohn von 56,- aufgenommen hätten, da der Lohn zur Zeit der Arbeitseinführung ja auch nicht höher gewesen sei, jedoch der Lohn am 1. Juli auf 60,- erhöht wurde, so mußten auch die Kläger, wenn sie vorher den höchsten Lohn erhalten, doch nur auch wenigstens den tariflich festgelegten Mindestlohn erhalten, zumal die Firma Mitglied des Gewerbegeverbands sei. Die Klage wurde folglich abgewiesen. Die merkwürdige Begründung des Gewerbegeichten lautet so:

„Es war, wie geschehen, zu erkennen, daß die Bugegeben, daß nach einem von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes am 17. Mai d. J. in Essen gefaßten Beschlusse, an Maurer hier am Klage und in nächster Umgebung, wozu auch Bereich gehört, 60,- pro Stunde zu zahlen sind, auch daß Beflagte zu dieser Stelle daran festgehalten, daß es sich um Zahlung für eine Arbeit handelt, die Ende März d. J. schon zu einem bestimmten Taglohn vergeben worden. Eine solche, im vollen Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für eine bestimmte Arbeit zu stände gekommen Vereinbarung kann eine Änderung nicht erfahren durch Bezahlung einer Einheit, es sei denn, daß ausgesprochen werden, daß die Neufestsetzung rückwirkende Kraft haben sollte.“

Dies haben Kläger betreffs Essener Vertrages aber nicht einmal behauptet.

Die Kläger waren daher ganzlich unzufrieden. (ges.) Neuerburg.

Gerr Neuerburg ist, wie wir hören, kein Jurist, sondern ein Büroangestellter, ein früherer Angestellter eines großen industriellen Werkes, er betreibt diese Sorte Rechtsprechung im Nebenamt. Er kann von sich behaupten, daß er sich in seiner formalistischen Anwendung des Buchstabenrechts durch nichts stören läßt. Die ganze Tarifpolitik der letzten zehn Jahre, die das Wesen des Arbeitvertrages so tiefgreifend geändert hat, bedeutet für ihn nicht. Die juristischen Probleme, die daraus erwachsen, an deren Lösung sich unsere ersten Rechtsgelehrten müßen, sind für ihn nicht vorhanden. Der Vertrag im Baugewerbe, mit seiner überwiegenden Bedeutung für das wirtschaftliche Leben weiterer Städte, dessen Zustandekommen Hunderttausende von Angehörigen des deutschen Baugewerbes mit größter Spannung verfolgten, ist für diesen Herrn irgend ein Beleg für irgend einer Organisation, durch den er sich seine Sätze nicht stören läßt. Er bringt das Unglaubliche fertig und sagt, daß dadurch keine andere Vereinbarung eine Änderung erlebt.“ Und da es bei der niedrigen Klage summe keine Berufung gibt, so ist dies „Recht“. Mag es mit der Logik auch auf noch so gespanntem Fuße stehen: es ist Recht, denn Herr Neuerburg hat es Kraft seines Amtes als Recht.

Letzter Redner wird damit noch nicht mit dem Düsseldorfer Gewerbegeicht fertig. Ein anderer Fall muß gleichfalls noch niedriger gehängt werden. Nachdem dies Urteil ergangen war, reichte ein anderer Kollege seine Klage in derselben Sache ein. Darüber wird uns berichtet:

Bei der Verhandlung sollten selbstverständlich die in der früheren Urteilsbegründung enthaltenen Irrtümer durch Zeugenbezeugung beseitigt werden. Doch der Gerichtsvertreter, viestmal Herr Rentner Seidl, schien mit seinem Urteil bereits fertig zu sein, denn sonst würde er den Vertreter des Klägers, den Kollegen Dung, doch nicht schon vor Eintritt in die Verhandlung erzürnen, daß die Klage zurückzuziehen, was Dung natürlich ablehnte. Dung führte in seiner Klagebegründung aus, daß das oben erwähnte Urteil mit den Tatsachen in direktem Widerspruch steht und der Vertreter des Beflagten etwas verartet, wie es in dem Urteil steht, durchaus nicht gesagt habe und auch nicht habe sagen können, und daß gerade aus diesem Grunde eine neue Klage eingerichtet werden sei, um Klarheit zu schaffen. Der Vorsitzende reagierte jedoch gar nicht auf diese Ausführungen. Um völlige Klarheit in der Sache zu schaffen, beantragte Dung, den Vorsitzenden des Gewerbegeverbands, der zweitfels im Stande sei, darüber Auskunft zu geben, ob Beflagt verpflichtet war, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, als Zeugen beziehungsweise Sachverständigen zu laden. Dung erachtete das Gericht, über diesen Antrag Bescheid zu fassen. Der Vorsitzende gab Erstaunen statt, das Gericht trat ab, um — wie man allgemein annahm — über den gestellten Antrag Bescheid zu fassen. Das Gericht erschien wieder, lehnte die Ladung des Zeugen ab und — wie der Kläger mit seiner Forderung ab! — Dabei war aber die Verhandlung überhaupt nicht zu Ende geführt worden; denn der Vorsitzende hatte dem Kläger auch mit seiner Miete zu vertragen gegeben, daß er die Beweisaufnahme zu zulassen gedenke. Ja, vielleicht hatten auch nicht einmal die Beflagten etwas verartet. Als Dung den Vorsitzenden darauf aufmerksam machte, daß die Beweisaufnahme ja nicht einmal zu Ende geführt sei und er sein Verbrechen über die Urteilsverfügung äußerte, erklärte der Vorsitzende lächelnd: „Darüber habe ich zu entscheiden.“

Es liegt uns fern, uns mit dem Herrn Rentner zu beschäftigen. Ein anderes möchten wir zu diesem Vorsitzenden sagen: nämlich die Frage aufzuwerfen, ob wir wohl alles tun, was möglich ist, um eine einwandfreie Rechtsprechung der Gewerbegeichten zu erzielen. Es scheint uns eigentlich nicht gut möglich zu sein, daß solche Dinge passieren könnten, wenn die Arbeitgeber bei den Gerichten auf dem Pfeil wären. Sie sind sicher in allen Fällen, wo sie von uns gemacht worden sind, tüchtige Genossen, die das Vertrauen der Arbeiterschaft nicht unsonst erworben haben. Aber nicht immer verfügen sie über die nötige Kenntnis und Erfahrung, um das Recht der Arbeiter wahrzunehmen, wie sie möchten und müssten. Darauf sollte man in Zukunft mehr sorgen und diesem von uns erwähnten Missstande, der sicher in vielen Orten vorhanden ist, abzuhelfen suchen.

\* Aufrechnung von Lohn. Der Glasarbeiter II. in Münster lagte am 8. August auf Auszahlung von 45,- die ihm vom Lohn einbehoben worden waren. II. hatte eine der Fabrik gehörige Wohnung inne und verließ diese, als die Arbeiter ausgewerkt wurden. Bei der Lohnzahlung

wurden ihm  $\text{M. } 5$  für zwei zerstörungene Fenster Scheiben abgezogen. Der Vertreter des Klägers wies darauf hin, daß dieser angebliche Schaden nicht im Arbeitsverhältnis entstanden sei, also nicht vom Sohn abgezogen werden dürfe. Außerdem müsse dem Kläger nachgewiesen werden, daß er den Schaden mutwillig angerichtet habe. Der Vertreter der Firma verteidigte sich auf die Arbeitsordnung, die besagt, daß die Wohnung in gutem Zustand wieder abgeliefert werden müsse. Zugleich reichte er eine Überlage gegen  $\text{M. } 1$ , ein auf Schadensersatz von  $\text{M. } 3$ , weil er einen Tag zu früh die Arbeit verlassen habe. Er hätte, weil er die Tagesschicht hatte, erst am 16. anstatt schon am 15. die Arbeit verlassen dürfen. Das Gericht entschied, daß aus dem Mietverhältnis entstandene Schäden nicht am Sohn getragen werden dürften, andererseits habe  $\text{M. } 1$  einen Tag vor Ablauf der Kündigung die Arbeit verlassen, weshalb der Widerklage stattgegeben sei. Die Glasfabrik wurde verurteilt, an  $\text{M. } 2$  zu zahlen.

### Polizei und Gerichte.

**„Von „ehrbarer Meister“.** In Kappeln a. d. Schleuse hatte ein Parteigenosse bei dem Streit der Bauhandwerker im vorigen Jahre in einem Volksblatt ein „Eingeständniß“ veröffentlicht, worin es von dem Unternehmer Blaas und Becker hieß, daß sie bei 17 Gesellen 15 Lehrlinge beschäftigten und wohl nicht ohne Absicht; denn viele dieser Lehrlinge seien schon in einem Alter, daß man sie leicht für Gesellen halten könnte. Und wie die Sage gehe, sei das auch schon geschehen. Das bauende Publizum hätte ein Interesse daran, daß solche fragwürdige Manipulationen der Unternehmer bei Seiten unterdrückt würden, damit es nicht von den Unternehmern übers Ohr gebläubt würde. Blaas und Becker mußten auf Wunsch der Innung klagen, und zwar gegen den Parteigenossen Vogt und gegen den Herausgeber jener Zeitung („Der Schleibote“). Die Sache kam am 26. August vor dem Schöffengericht in Kappeln zur Verhandlung. Der Erfolg war, daß beide Beflagten freigesprochen wurden, weil ihnen der Beweis der Wahrheit für ihre Behauptungen völlig geglückt war. In dem Urteil heißt es:

Diejenigen Blaas und Becker haben sich tatsächlich allgemein für Lehrlingsarbeiten vom Publizum Gesellenlöhne zahlen lassen. Auf den spezifizierten Rechnungen, die sie ihren Kunden zustellten und sich von ihnen zahlen ließen, haben sie so und so viele Stunden Gefellenlöhne in Rechnung gestellt, wenn die Lehrlinge die Arbeit getan hatten. Die Lehrlinge sind in Höhe zu  $\text{M. } 50$  bis  $\text{M. } 60$  für die Stunde angegeben worden, während sie höchstens 25 S betragen. Diese Verhältnisse sind von Blaas schriftlich mit Lehrlingen im ersten Lehrlahre betrieben worden. Er hat auch den Lehrling Knutzen im ersten Lehrlahre gesagt, wenn ihm jemand fragte, solle er nur sagen, er sei Geselle.

Diesen Sachverhalt hat die Hauptverhandlung auf Grund der Angaben der Angeklagten und der eidlichen Aussagen der Zeugen Blaas, Becker, Knutzen ergeben. Es ist in der Tat als fragwürdige Manipulation zu bezeichnen, wenn dem bauenden Publizum fälschlich mitgeteilt wird, daß die beschäftigten Arbeiter seien Gesellen gewesen; und wenn ihm als Aussagen des Meisters Gesellenlöhne in Rechnung gestellt wird, während der Meister nur Lehrlingslöhne bezahlt hat; gewiß steht dem Meister mit Recht ein Unternehmerlohn zu, auch wenn er mit Lehrlingen arbeitet; aber ein weiterer Unternehmerlohn, bestehend in der Differenz zwischen Lehrlings- und Gesellenlohn, ist ungerechtfertigt. Die falsche Aufstellung der Lehrlinge als Gesellen in den Rechnungen führt das Publizum irre und ist verwerflich. An dem Aufsehen dieser Schäden hatte das bauende Publizum allerdings ein Interesse, damit es nicht weiter so überwältigt werde. Der Beflagte ist enthalten, hier nach seine fälschbare Verleumdung, und die Angeklagten sind freigesprochen.

Einen solchen Ausgang haben sich diese beiden ehrenhaften Handwerkergenossen sicher nicht träumen lassen, sonst hätten sie wohl ihre Klage vor unterlassen.

### Verschiedenes.

**\* Was ist eine Eisenbahn?** Die — allerdings nicht gerade „fertig und bündig“ — Antwort auf diese Frage ist in einer Reichsgerichtsentscheidung in folgendem herzlichen Satzgefüge zu lesen:

Eine Eisenbahn ist ein Unternehmen, gerichtet auf wiederholte Fortbewegung von Personen oder Sachen über nicht ganz unbedeutende Raumstrecken auf metallener Grundlage, die durch ihre Konstanz, Konstruktion und Güte den Transport großer Gewichtsmassen beziehungsweise die Erzielung einer verhältnismäßig bedeutenden Schnelligkeit der Transportbewegung zu ermöglichen bestimmt ist, und durch diese Eigenart in Verbindung mit den aufwendet zur Erzeugung der Transportbewegung benutzten Naturkräften — Dampf, Elektricität, tierischer oder menschlicher Muskelkraft, bei geneigter Ebene der Bahn auch schon durch die eigene Gewichts der Transportgefäße und deren Ladung usw. — bei dem Betriebe des Unternehmens auf derselben, eine verhältnismäßig gewaltige, je nach den Umständen nur in bewegter Weise mögliche oder auch Menschenleben vernichtende und die menschliche Gesundheit verlegend Wirkung zu erzeugen fähig ist.“

Wem es jetzt nicht klar geworden ist, was eine Eisenbahn ist, dem ist schlechterdings nicht zu helfen.

### Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 1. Heft des 27. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes hören wir hervor: Einige Feststellungen über Marx und Engels. Von A. Kautsky. — Zur Reform der Strafprozeßordnung. Von Hugo Schenemann. — Englische Bandlungen. Von Th. Nolte (London). — Die französische Gemeinde als politischer Faktor. Von Th. Rappoport (Paris). — Die Landtagswahlen in Österb. Von A. Nolte (Genf). — Die Landtagswahlen in Österb. Von Adolf Schulz (Bonn). — Die Literarische Rundschau. — Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. Von ad. dr. — Böhlitzschenshau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportenre zum Preise

von  $\text{M. } 3.25$  pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet  $\text{M. } 4$ . Probenummern liegen jederzeit zur Verfügung.

**Der Arbeiter-Nots-Kalender 1909.** Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, ist erschienen. Der „Arbeiter-Nots-Kalender“ ist im Laufe des Jahres bei vielen Kaufleuten von Arbeitern zu einem unentbehrlichen Taschenbuch geworden; die Reichhaltigkeit des Inhalts sowie die gute Ausstattung lassen erwarten, daß derselbe sich nicht nur seine alten Freunde erhalten, sondern eine große Anzahl neuer Freunde wird. Aus dem Inhalte des Kalenders heben wir hervor: Die Reichstagswahlen 1907 und die Nachwahlen. — Reichspolizei. — Die Bedeutung der Bandage. — Sozialdemokratische und Gewerkschaftspresse. — Die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908. — Adressen der Arbeiterschaftssekretariate und der Vorstände der Zentralverbände. — Die deutschen Gewerbe-Institutionen. — Kalenderland und Geschichtskalender. — Minz- und Gewichtstabellen. — Ortskarte. — Bissleitiges Abreisematerial. — Außerdem enthält der Kalender ein künstlerisch ausführliches Marx-Porträt. Preis  $\text{M. } 6$ .

**„Komunale Praxis“.** Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, die Nummern 39 und 40. Mit Nummer 40 hat ein neues Quartal begonnen, und dient sich der jetzige Termin daher ganz beiderseitig eignen, ein Abonnement auf die „Komunale Praxis“ zu beginnen; dieselbe bietet ein so außerordentlich reiches Material, daß sie eine wahre Grundlage darstellt für jeden, der sich auf den weiterverzweigten Gebiete der Kommunalpolitik befaßt oder ihr auch nur besonderes Interesse entgegenbringt. — Preis pro Quartal  $\text{M. } 3$ . Abonnement nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und Briefträger entgegen.

**In Freien Stunden.** Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, die Hefte 88 und 89. Diese Romanbibliothek erscheint wöchentlich zum Preise von  $\text{M. } 3$  und bringt interessante und spannende Romane, Erzählungen, Novellen etc. Jeder Kolporteur liefert die Zeitschrift.

### Briefkasten.

**Seyda, E. M.** Die Wohnung muß abnehmungsgemäß zum Quartalsvertrag geführt werden. Wenn es für die ganze Dauer des Mietverhältnisses zu zahlen. Wenn es für den Mieter kontraktiv vorliegt, dann gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzes. Hierzu gilt als letzter Kündigungstag der dritte Werktag im Quartal. Ist der Mietzins nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung für den Schlus eines Kalendermonates zulässig. — Die Kündigung hat in diesem Falle spätestens am 15. d. M. zu erfolgen. Im ersten Falle ist die nächste Kündigungzeit spätestens am 3. Januar 1909, mit dem Rauftag bis zum 31. März.

**234 096.** Der Ortsarmenverband wird mit seiner Klage Erfolg haben und das Amtsgericht eine Verurteilung aussprechen, da der Mann verpflichtet ist, die Kur- und Beriegungskosten für seine erkrankte Ehefrau zu zahlen. Ob der Mann wegen keines geringen Verdienstes hierzu in stande ist, darum kümmern sich weder Gerichte noch Verwaltungsbehörden.

**Zillertal, D.** Die Besammlungsanzeige dient frisch genug in Nr. 43 erscheinen.

**Regensburg, N.** In dieser Nummer nicht möglich. Der Bericht hätte doch schon früher gefunden werden können.

### Anzeigen.

#### Bekanntmachung.

In der Privatlagetade: Bäuerlein, Konrad, Fleisenger in Nürnberg, vertreten durch Unterligisten, gegen Gleis, Ludwig, Maurer in Nürnberg, wegen Beleidigung wurde in der Sitzung des Schöffengerichts am kgl. Amtsgerichte Nürnberg vom 11. Juli 1908 nach gefestigter Hauptverhandlung folgendes Urteil erlassen:

I. Gleis, Ludwig, geboren 29. Mai 1878 in Großbrunn, prot. lebiger Maurer, hier, ist schuldig eines Vergessens der Beleidigung, und wird deshalb zur Geldstrafe von fünfzig Mark umgewandelt in dem Falle der Uneinbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen verurteilt.

II. Der Verurteilte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und dem Privatläger die erwachsenen notwendigen Auslagen einschließlich der Anwaltskosten zu erstatzen.

III. Dem Privatläger wird die Petition zuerkannt, den verfügbaren Zeitraum des Urteils binnen einer Woche nach Empfang einer Auslieferung auf Kosten des Verurteilten durch einmaliges Einleiten im Interatelier des „Fränkischen Tagespost“ und des in Hamburg erscheinenden Tachorgans „Der Grundstein“ öffentlich bekannt zu machen.

Verurteiltes Urteil gebe ich richtlicher Ernährung gemäß hiermit öffentlich bekannt.

Nürnberg, den 6. Oktober 1908.

Dr. Süßheim, Rechtsanwalt.

**Büllighau, Diebold** ist jetzt: Seegmühlstr. 4, 1. Et.

Der Maurer **Max Rückert**, geb. den 14. April 1877 zu Leubnitz, wird gebeten, sofort zu seiner Familie zurückzufahren. **Frau Rückert**, Wandsbachtal, Dargenstr. 39, 2. Et.

### Heide.

Sonntag, den 18. Oktober 1908:

### Fahneneinweihung

verbunden mit  
Umzug, Festrede, Konzert, Theater und Ball  
im Hofale des Herrn **Wihl** off.

Autoren der Kollegen 24 Uhr nachmittags.

Alle Kollegen von Heide sowie die der umliegenden Zweigvereine laden wir hiermit freundlich ein.

**Das Komitee.**

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Tafel kostet  $\text{M. } 1$ .

**Augsburg.** Am 26. September starb unter Kollege Rudolf Müller freiwillig aus dem Leben. **Breslau.** Am 28. September starb nach kurzem Krankenlager unser Verbandskollege **Paul Sobella** im Alter von 84 Jahren an Blutergiftung infolge eines Nagelkratzes.

**Cöln.** Am 30. September starb das Mitglied **Adam Stell** aus Schlebusch im Alter von 27 Jahren an der Prostaterkrankheit. Am 2. Oktober starb unter Mitglied **Karl Welden** im Alter von 34 Jahren an Sepsischolektrose. — Am 3. Oktober starb das Mitglied **Martin Weber** im Alter von 48 Jahren an Schleimleberkrankheit.

**Cöpenick.** Am 1. Oktober starb unter Kollege **Willi. Pohle** im Alter von 33 Jahren an Lungenerkrankung.

**Darmstadt.** Am 28. September starb an Lungenerkrankung im Alter von 48 Jahren der Kollege und Bahnhofseinführer **Horst**.

**Frankfurt a. d. O.** Am 30. September starb nach kurzem Krankenlager unser langjähriger Verbandskollege **Ernst Raubs** im Alter von 50 Jahren an Lungens und Rippenfellentzündung.

**Gr. Würzburg.** Am 2. Oktober starb nach kurzer schwerer Krankheit unser Verbandskollege **Albert Ahrens** im Alter von 61 Jahren an Lungenerkrankung. **Halle a. d. S.** Am 25. September starb unser alter Verbandskollege **Karl Oppermann** im Alter von 67 Jahren.

**Hof.** Am 1. Oktober starb unser treuer Verbandskollege **Johann Schubert** im Alter von 59 Jahren an Lungenschwindsucht.

**Langelsheim.** Am 2. Oktober starb nach längerem Krankenlager unser Kollege **Heinrich Schulze** im Alter von 50 Jahren an der Prostaterkrankheit. **München.** Am 1. Oktober starb unser Kollege **Xaver Küffner**, 42 Jahre alt, durch Mörderhand. — (Schwabing). Am 28. September starb unser Kollege **Josef Teiner**, 23 Jahre alt, durch Mörderhand.

**Nürnberg-Fürth.** Am 20. September starb unser Kollege **Georg Birkel** aus Stadel im Alter von 24 Jahren an der Prostaterkrankheit.

**Plaue a. d. S.** Am 27. September starb nach langem Leid unter Kollege **Hermann Karsch** im Alter von 50 Jahren.

**Preetz.** Am 20. September starb nach langem Leben unser Kollege **Christian Lepthien** im Alter von 74 Jahren an Lungenerkrankung.

**Windesheim.** Am 30. September starb nach langem Leben unser treuer Verbandskollege **Philipp Quillmann** im Alter von 45 Jahren.

**Zeitz.** Am 1. Oktober starb unser Verbandskollege **Max Hilbert** aus Schenditz im Alter von 28 Jahren an Nierenentzündung.

Chre. ihrem Andenken.

**Nürnberg-Fürth.** Vom 1. Oktober an befindet sich unser Büro im Neubau der Frankfurter Tagespost, Breite Gasse 25/27, Mittelbau 2. Stock. [90 4]

Der Zweigverein vorstand.

**Schmiedeberg.** Die Adresse des Käfflers **Hugo Hanke** ist jetzt: Markt 28. [60 4]

**Sprottau.** Der Vorsitzende wohnt vom 1. Oktober an Kunthenerstr. 11. [80 4]

### Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Männer. Mitgliederversammlungen jedes Sonntags nach dem 16. im Steinkirchen.

Sonntag, den 11. Oktober.

**Döllitzsch.** Nachm. 3 Uhr im „Blindekuh“.

**Hüttenehre.** Nachm. 4½ Uhr im „Deutschen Kaiser“. Tagesordnung wichtig.

**Ohlau.** Nachm. 3 Uhr im „Arbeiter-Kino“. Tagesordnung wichtig. Verfilmung bestätigt worden. Mitgliedsbücher mitbringen.

**Teuchern.** Nachm. 4 Uhr im „Gasthof zur Sonne“. Bericht vom Verbandsstag.

Donnerstag, den 15. Oktober.

**Röblitz.** Die Generalsammlung findet am 10. Oktober nicht statt.

Freitag, den 16. Oktober.

**Berlin.** (Gadofenmauer.) Bei Voeter, Weberstr. 17.

Sonnabend, den 17. Oktober.

**Aken.** Abends 8½ Uhr.

Sonntag, den 18. Oktober.

**Berglern.** Nachm. 3 Uhr bei Bräutigam. Mitgliedsbücher mitbringen.

**Langenwetzendorf.** Nachm. 4 Uhr bei Sporn.

Zentral-Krankenkasse der Männer usw.

Sonntag, den 11. Oktober.

**Cöln.** Vorm. 11 Uhr im „Bachem“, Großen Griechenmarkt. Z. O. Verbandsversammlung. Abrechnung vom zweiten und dritten Quartal. Kassenangestellten.

**Dresden.** Nachm. 2 Uhr im Volkshaus. Z. O. Bericht von der Generalsammlung. Abrechnung vom zweiten und dritten Quartal. Kassenangestellten.

Sonntag, den 25. Oktober.

**Druck:** Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.